

AMTSBLATT



DER STADT WAIBLINGEN

Nummer 52 44. Jahrgang

MIT BEINSTEIN · BITTENFELD · HEGNACH · HOHENACKER · NEUSTADT

STAUFER-KURIER

Mittwoch, 23. Dezember 2020



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

ein bewegtes Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu – ein Jahr, dessen Verlauf wir uns nicht hätten vorstellen können und an dessen Realität wir uns alle nur schwer gewöhnt haben. Corona hat nicht nur unser Land im Griff. Das Leben auf der ganzen Welt hat sich geändert.

Die Pandemie wirkt sich auf alle Bereiche unseres Alltags aus, sei es im Beruf, sei es im Privaten. Die Kindertagesstätten und Schulen können die Betreuung oder den Unterricht seit dem Frühjahr nur teilweise und oft unter sehr erschwerten Bedingungen durchführen. Liebgewonnene Begegnungen konnten nicht stattfinden, auch die traditionellen städtischen Senioren-Weihnachtsfeiern mussten dieses Jahr leider ausfallen. Dies bedauere ich sehr, genauso wie die unumgängliche Absage des Bürgertreffs, denn solche Feiern sind Zusammenhalt stiftende Gemeinschaftserlebnisse und gehören für viele Besucherinnen und Besucher und auch für mich zum festen Jahreslauf.

Ebenso wird die vielfältige Arbeit, die unsere Vereine im sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich leisten, durch die Pandemie sehr beeinträchtigt. Auf viele Sportereignisse, Konzerte, Vereinsfeste, Proben und Trainingsangebote musste schweren Herzens verzichtet werden. Aber der Gesundheitsschutz hat Vorrang.

Ein sehr herausforderndes Jahr war es auch für die Wirtschaft. Die Waiblinger Firmen meistern die Situation sehr umsichtig und verantwortungsvoll und tun alles in ihrer Macht Stehende, um auch weiterhin die Arbeitsplätze zu sichern und damit ein gutes Auskommen für ihre Beschäftigten zu bieten.

Für uns Menschen ist Nähe und Begegnung wichtig und in „normalen“ Zeiten selbstverständlich. Aber genau diese zwischenmenschlichen Begegnungen sollen in der Zeit der Pandemie vermieden werden. Distanz statt Nähe, Kontakte vermeiden

statt Kontakte pflegen, das ist für uns alle nur schwer zu ertragen – gerade auch jetzt, in der Advents- und Weihnachtszeit. Und dennoch führt kein Weg an den Maßnahmen vorbei, um das Infektionsgeschehen einzudämmen.

Ich danke den Bürgerinnen und Bürgern, die zum ganz überwiegenden Teil die Corona-Regeln sorgfältig beachten und sich daran halten, sehr herzlich für das verantwortungsbewusste, solidarische Handeln. Damit schützen Sie Ihre Mitmenschen und sich selbst.

Das Corona-Impfzentrum für den Rems-Murr-Kreis wird in unserer Rundsporthalle eingerichtet. Es bleibt zu hoffen, dass das Impfangebot gut angenommen wird und mit den Impfungen der erhoffte Erfolg erzielt werden kann.

In unserer Stadt setzen sich Menschen auf vielfältige Weise dafür ein, dass die Krisenzeit gut bewältigt wird. Ihnen gilt mein großer Dank! Gemeinsinn und ein ausgeprägtes Zusammengehörigkeitsgefühl haben unsere Stadt durch das Jahr 2020 getragen. „Waiblingen hält zusammen“ – Lassen Sie uns dies auch weiterhin tun!

Liebe Waiblingerinnen und Waiblinger, Ihnen allen wünsche ich gesegnete Weihnachten und ein friedvolles neues Jahr! Vor allem wünsche ich Ihnen, dass Sie gesund bleiben! Sollten Sie erkrankt sein, wünsche ich Ihnen rasche Genesung.

Bewahren wir uns die Zuversicht. Gemeinsam werden wir auch die vor uns liegenden Aufgaben bewältigen. Lassen Sie uns mit Optimismus und hoffnungsvoll in das neue Jahr 2021 gehen!

Andreas Hesky
Oberbürgermeister

Hoffnung auf größtmögliche Normalität für 2021

Gemeinderat beschließt Haushaltssatzung und Haushaltsplan für nächstes Jahr

(dav) Der Beschluss für die „Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan einschließlich Finanzplanung bis 2024“ ist einstimmig und ohne Enthaltungen ausgefallen. In dieser schwierigen Zeit sei das ein wichtiges Zeichen, betonte Oberbürgermeister Andreas Hesky in der Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 17. Dezember 2020, gegenüber den Fraktionen und Gruppierungen und zeigte sich erfreut, dass die Kommunalpolitik in diesem Jahr der Pandemie zum Trotz nicht zum Erliegen gekommen sei. Dafür danke er den Gemeinderatsmitgliedern und auch den Verwaltungsmitarbeitern. Er hoffe sehr, dass im neuen Jahr durch die Impfungen bald zur größtmöglichen Normalität zurückgekehrt werden könne. Insgesamt dürfe die Stadt Waiblingen mit den Beratungen zum Haushalt 2021 zufrieden sein. Den Unternehmen und ihren Beschäftigten wünsche er wirtschaftlichen Erfolg, schließlich seien sie es, die die sehr gute Infrastruktur und hohe Lebensqualität in der Stadt ermöglichten. Dazu trägt sicherlich bei, dass auch für das Jahr 2021 weder Steuern noch Gebühren erhöht werden.

Die Haushaltsberatungen am vergangenen Donnerstag waren in vielerlei Hinsicht geprägt von den Einflüssen des Corona-Virus: nicht nur der fast schon gewohnte neue „Ratssaal“ im Bürgerzentrum, wo der große Ghibellinensaal reichlich Platz und gute Lüftung für alle Teilnehmer bietet, stand dafür; nicht nur die mit FFP2-Masken ausgestatteten Sitzungsteilnehmer, sondern auch die zuvor getroffene Vereinbarung, sich dieses Jahr weitaus kürzer zu fassen als sonst üblich.

Bereits nach drei Stunden und 20 Minuten waren sämtliche Anträge aufgerufen, beraten und beschlossen – im vergangenen Jahr waren es mehr als fünf Stunden, 2018 sogar fast sechseinhalb Stunden, während der sich das Gremium durch das Zahlenwerk schaffte.

Was zum einen daran lag, dass die Anzahl der Anträge insgesamt geringer war als sonst üblich, zum anderen daran, dass antragstellende Fraktion, Gruppierung, Ortschaft oder Vertreter der Bürgerschaft auf das Vorstellen des jeweiligen Vorschlags sehr häufig verzichtete; dass vermehrt auf das schriftlich Vorliegende verwiesen wurde und dass alle bereit waren, Diskussionen nur in wirklich zwingenden Fällen zu führen. Alle Beteiligten hätten sich auf zügige Beratungen und notwendige Einschränkungen eingelassen, lobte Hesky.

Gewerbesteuer bleibt bei 360 v.H.

Unverändert also die Steuersätze: 300 v.H. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A), 390 v.H. für Grundstücke (Grundsteuer B); und 360 v.H. für die Gewerbesteuer. Der Antrag der SPD-Fraktion, den Hebesatz der Gewerbesteuer von 1. Januar 2021 an auf 380 Punkte zu erhöhen, wurde mit 23 Nein- und sechs Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt. SPD-Stadtrat Roland Wied verdeutlichte, dass mittelfristig über eine Steuererhöhung nachgedacht werden müsse und auch der Oberbürgermeister im vergangenen Jahr dafür plädiert habe, eine solche Erhöhung für 2021 zu beschließen. Sie sei zeitgemäß und notwendig, betonte die Fraktion, denn ein Hebesatz von 360 v.H. sei dem, was Waiblingen den Unternehmen biete, nicht gerecht.

Zum Vergleich: Schorndorf liegt bei 390 v.H., Fellbach bei 395 v.H., Ludwigsburg bei 385 v.H. Wie die Fraktion außerdem hervorhob, sei zu bedenken, dass nur 20 Prozent der Waiblinger Unternehmen überhaupt Gewerbesteuer zahlen, davon ungefähr die Hälfte weniger als 5 000 Euro. Sie sei überdies nur auf Gewinn fällig. Weiteres Schieben oder gar Streichen müsse verhindert werden, denn von der Sicherstellung der Infrastruktur profitierten auch Waiblinger Betriebe.

Eine Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes wäre in der aktuellen wirtschaftlichen Situation aber ein schlechtes Signal für den Wirtschaftsstandort Waiblingen, hielt Oberbürgermeister Hesky fest. Sie wäre mitgetragen worden in Zeiten, als die Gewinne noch in deutlich stärkerem Maß gesprudelt seien und die Konjunkturaussichten besser gewesen seien. Es bleibe abzuwarten, wie sich die kommenden Jahre für die Unternehmen entwickelten. Neben der Gewerbesteuer danke die Stadt nämlich vor allem für jeden zur Verfügung gestellten Arbeitsplatz.

Lesen Sie weiter auf unserer Seite 9.

Kein Verkauf von Silvester-Feuerwerk

Vorjahresprodukte nicht zünden

Das Bundesinnenministerium erlässt ein Verkaufsverbot für Pyrotechnik. Daher ist der Erwerb von Feuerwerk und Böllern nicht möglich. Wegen der hohen Verletzungsgefahr und der bereits enormen Belastung des Gesundheitssystems ist der Verkauf der Produkte in diesem Jahr generell verboten.

Darüber hinaus hat die Landesregierung das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände im öffentlichen Raum verboten. Verstöße

können mit einem Bußgeld bis zu 1 000 Euro geahndet werden.

Feuerwerkskörper und Böllern aus den Vorjahren können unter Umständen durch falsche Lagerung beschädigt sein und sollten ebenfalls nicht gezündet werden, da dies mit einer erhöhten Verletzungsgefahr einhergeht.

Die in Baden-Württemberg geltende Ausgangssperre zwischen 20 Uhr und 5 Uhr gilt auch über den Jahreswechsel.



Der Haushaltsplan der Stadt Waiblingen ist seit Donnerstag, 17. Dezember 2020, unter Dach und Fach. Unser Bild entstand im Ghibellinensaal des Bürgerzentrums Waiblingen während der Haushaltsberatungen des Gemeinderats. Foto: David

**SPRECHSTUNDEN
DER FRAKTIONEN****CDU/FW**

Mittwochs von 18 Uhr bis 19.30 Uhr: am 23. Dezember Stadträtin Sabine Häfner, Tel. 563420; am 30. Dezember Stadtrat Frank Häußermann, Tel. 0172 7302042; am 6. Januar Stadtrat Peter Abele, Tel. 23813.
www.cdu-waiblingen.de
www.facebook.com/cduwaiblingen
Instagram: _cduwaiblingen

SPD

Montags: am 28. Dezember von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadträtin Christel Unger, Tel. 966851; am 4. Januar von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadtrat Ulrich Scheiner, Tel. 0172 9030954; am 11. Januar von 13 Uhr bis 14 Uhr Stadträtin Lissy Theurer, Tel. 902527.
www.spdwaiblingen.de

FW-DFB

Am Samstag, 2. Januar, von 9 Uhr bis 10 Uhr Stadtrat Siegfried Bubeck, Tel. 07146 871117, E-Mail: bubeck.bittenfeld@email.de. Am Mittwoch, 13. Januar, von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Volker Escher, Tel. 54445, E-Mail: volker.escher@gmx.de. Am Montag, 18. Januar, von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadträtin Silke Hernadi, Tel. 562296, E-Mail: silke.hernadi@arcor.de.
www.waiblingen.freiewaehler.de

AGTiF

Montags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 57440.
E-Mail: agtif-fraktion-wn@gmx.de
www.ali-waiblingen.de
www.facebook.com/aliwaiblingen
Instagram: _ali-wn

FDP

Freitags von 11 Uhr bis 12 Uhr (außer in den Schulferien) Stadträtin Julia Goll, Tel. 6040922. Dienstags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadträtin Andrea Rieger, Tel. 565371.
www.fdp-waiblingen.de

BüBi

Stadtrat David Krammer, Tel. 07146 9396886, E-Mail: davidkrammer@gmx.de.
www.blbittenfeld.de

GRÜNT

Stadtrat Daniel Bok, Tel. 0176 34975155. Stadtrat Tobias Märterer, Tel. 6046021.
E-Mail: info@gruent-waiblingen.de
www.gruent-waiblingen.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen (Postfach 1751, 71328 Waiblingen).

Verantwortlich: für den amtlichen Teil Oberbürgermeister Andreas Hesky; für den redaktionellen Teil Birgit David, Tel. 07151 5001-1250, birgit.david@waiblingen.de.
Stellvertretung: Karin Redmann, Tel. -1252, karin.redmann@waiblingen.de.

Redaktion allgemein: Fax 07151 5001-1299.
Redaktionsschluss: üblicherweise dienstags um 12 Uhr. Frühere Redaktionsschlüsse wegen Feiertagen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

„Staufer-Kurier“ im Internet: www.waiblingen.de, direkt auf der Homepage; www.staufer-kurier.de und www.staufer-kurier.eu (sowie www.stauferkurier.de und www.stauferkurier.eu).

Druck: Zeitungsverlag GmbH & Co Waiblingen KG, Albrecht-Villinger-Straße 10, 71332 Waiblingen.

Auflage (kostenlose Verteilung in den Haushalten im Dezember 2020): Waiblingen mit allen Ortschaften 26 500 Exemplare; inklusive Kernen (6 500 Ex.) und Korb (5 100 Ex.) 38 000 Ex., derzeit außerdem mit Weinstadt (13 000 Ex.) 51 000 Ex.

DIE STADT GRATULIERT

Am Mittwoch, 23. Dezember: Brigitte und Siegfried Pinnow zur Diamantenen Hochzeit.

Am Donnerstag, 24. Dezember: Erna Hofmann in Bittenfeld zum 90. Geburtstag. Carmela Seminara in Salerno in Bittenfeld zum 90. Geburtstag. Rolf Knapp zum 85. Geburtstag. Ilse und Alois Pitlik zur Diamantenen Hochzeit.

Am Samstag, 26. Dezember: Hanna Traub zum 95. Geburtstag. Friedrich Koot zum 85. Geburtstag. Margareta Zirkelbach in Hegnach zum 80. Geburtstag. Antonija und Franc Pekar in Beinstein zur Goldenen Hochzeit.

Am Sonntag, 27. Dezember: Konstantina Anthopoulou und Nikolaos Anthopoulos zur Goldenen Hochzeit.

Am Mittwoch, 30. Dezember: Theresia und Roland Bausch in Neustadt zur Diamantenen Hochzeit.

Am Freitag, 1. Januar: Gerhard Lyhr zum 85. Geburtstag.

Am Samstag, 2. Januar: Kurt Stetter in Bittenfeld zum 90. Geburtstag. Gerda Geiger in Neustadt zum 85. Geburtstag. Bernd Winterhalder zum 80. Geburtstag. Werner Bott zum 80. Geburtstag.

**Stadtverwaltung
von 24. Dezember
bis 3. Januar
geschlossen****„Harter“ Lockdown**

Von Donnerstag, 24. Dezember (Heiligabend), bis Sonntag, 3. Januar 2021, jeweils einschließlich, bleibt die Stadtverwaltung mit sämtlichen Dienststellen geschlossen; dies gilt auch in den Ortschaften. Die Empfehlung aus der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Kanzlerin vom 13. Dezember lautet, dass Firmen, soweit möglich, während des sogenannten „harten“ Lockdowns Betriebsferien machen sollen. Für eine Stadtverwaltung ist dies nicht ohne weiteres möglich – mit der oben genannten Schließzeit soll diesem Gedanken jedoch zumindest zum Teil Rechnung getragen werden, um den Anforderungen an die Regeln in der Pandemiezeit gerecht zu werden.

Notdienste sind eingerichtet

Das Bürgerbüro bietet Notdienste
 • am Montag, 28. Dezember, und
 • am Mittwoch, 30. Dezember, sowie
 • am Samstag, 2. Januar,
 in allen Bereichen (Einwohnermeldeamt, Ausländer- und Standesamt)
 • jeweils von 9 Uhr bis 12 Uhr
 • Kontaktrufnummer für alle Bereiche: 07151 5001-2577 oder
 • per E-Mail an buergerbuero@waiblingen.de

Zuvor regulär geöffnet

Bis Mittwoch, 23. Dezember, sowie von Montag, 4. Januar, bis Sonntag, 10. Januar, sind die Dienststellen regulär geöffnet.

Weiterhin gilt, dass das Bürgerbüro und alle anderen Dienststellen nur nach Terminvergabe per Telefon oder über das Internet besucht werden können. Die Terminvereinbarung kann telefonisch unter 07151 5001-2577 oder online über die Homepage www.waiblingen.de erfolgen. Das Bürgerbüro bleibt derzeit samstags geschlossen.

In eigener Sache**Staufer-Kurier**

Das Amtsblatt der Stadt Waiblingen erscheint 2020 zum letzten Mal am Mittwoch, 23. Dezember. Die Ausgabe in der Kalenderwoche 53 muss aus technischen Gründen ausfallen. Die erste Ausgabe im neuen Jahr kommt am Donnerstag, 7. Januar, heraus; wegen „Heilige Drei Könige“ muss der Redaktionsschluss ebenfalls vorverlegt werden: auf Montag, 4. Januar, 12 Uhr.

Neue Rufnummer**Rentanträge Ortsbehörde**

Die Ortsbehörde der Deutschen Rentenversicherung im Rathaus Waiblingen, Kurze Straße 33, nimmt aktuell Rentenanträge nach vorheriger Terminvereinbarung entgegen. Dies ist unter Telefon 5001-2688 möglich. Die üblichen Öffnungszeiten sind montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

burstag.

Am Sonntag, 3. Januar: Ute Menner zum 80. Geburtstag.

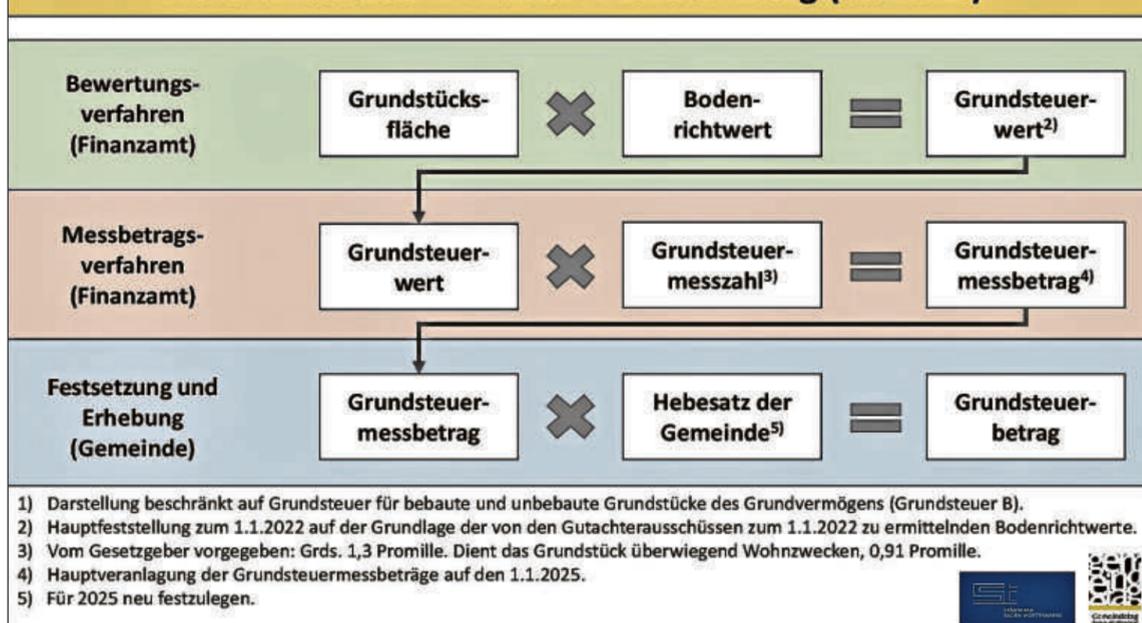
Am Montag, 4. Januar: Else Kammer zum 90. Geburtstag. Ingeborg Widmann zum 90. Geburtstag. Maria Stefanizzi Calabrese zum 80. Geburtstag.

Am Dienstag, 5. Januar: Anneliese Ambros zum 90. Geburtstag. Ratko Jovic zum 85. Geburtstag. Berta Hebbing in Neustadt zum 80. Geburtstag. Sahar Simsek zum 80. Geburtstag.

Am Mittwoch, 6. Januar: Manfred Lorinser zum 85. Geburtstag. Mirjam Schäfer zum 85. Geburtstag. Helga Röser zum 80. Geburtstag.

*

Karl-Werner Hofmeister, Beschäftigter bei der Stadtreinigung im Betriebshof der Stadt, tritt zum Freitag, 1. Januar 2021, in den Ruhestand. Günther Läßle, Hausmeister in der Abteilung Kinder- und Jugendförderung, geht am Freitag, 1. Januar, in den Ruhestand. Anneliese Schluchter, Verwaltungsangestellte im Betriebshof der Stadt, tritt am Freitag, 1. Januar, in den Ruhestand.

Die Grundsteuer in Baden-Württemberg (ab 2025)¹⁾**Grundsteuer noch auf Basis bisheriger Grundlagen**

Informationen zu den Regelungen vom Jahr 2025 an

Anfang Januar wird die Grundsteuer für das Jahr 2021 festgesetzt. Dies werde noch aufgrund der bisherigen gesetzlichen Grundlagen erfolgen, erklärt der Leiter des Fachbereichs Finanzen, Fatih Ozan. Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gelte erst vom 1. Januar 2025 an als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Vom Jahr 2025 an wird die Grundsteuer B – letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen – nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten: der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt als 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer von 2025 an für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird. Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen.

Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer und -eigentümerinnen vom Finanzamt zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert, die anschließend die Grundsteuermessbescheide erlässt.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer von 2025 an ist außer den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann

bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsrechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Für die einen ist mehr, für die anderen weniger zu bezahlen

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsschiebungen kommen. Das bedeutet, es wird Grundstücke geben, für die vom Jahr 2025 an mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg:

https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/.

Neue Gebühr für Personalausweis von 1. Januar an

eID-Karte für EU-Bürger/EWR-Mitglieder können beantragt werden

Die Gebühr für einen Personalausweis erhöht sich von 1. Januar 2021 an; dann werden statt 28,80 Euro 37 Euro fällig. Die Gebühr für einen vorläufigen Personalausweis beträgt weiterhin 10 Euro. Alte Personalausweise behalten ihre Gültigkeit bis zu deren Ablaufdatum.

Personen von 24 Jahren an müssen in der Regel alle zehn Jahre einen neuen Personalausweis beantragen. Bis zum 24. Lebensjahr bleibt die Gebühr bei 22,80 Euro und sechs Jahren Gültigkeit bestehen. Die Gebührenerhöhung wird mit den gestiegenen Personal- und Sachkosten in den kommunalen Behörden begründet.

Für die nachträgliche Aktivierung der Onlinefunktionen oder eine Änderung der PIN sind künftig keine Extra-Gebühren mehr fällig. Bislang werden hierfür jeweils 6 Euro verlangt. Diese Funktionen sind notwendig, um sich etwa bei Online-Geschäften ausweisen zu können.

Wer einen neuen Ausweis beantragen möchte, muss ein biometrietaugliches Foto mitbringen und persönlich nach Terminvereinbarung unter www.waiblingen.de oder Telefon 07151 5001-2577 erscheinen.

eID-Karte von Januar an

Neu ist die eID-Karte für Unionsbürger, die dem Deutschen Personalausweis nachgebildet ist. Der Unterschied besteht darin, dass die eID-Karte kein Pflichtdokument zur Erfüllung der Ausweispflicht ist, sondern ein freiwilliges Dokument im Chipkarten-Format darstellt. Im kommenden Jahr haben Unionsbürger die Möglichkeit, bei den örtlichen Behörden eine

eID-Karte zu beantragen. Der elektronische Identitätsnachweis ermöglicht die verbindliche elektronische Übermittlung von Identitätsmerkmalen. Der Karteninhaber kann die eID-Karte dazu nutzen, seine Identität gegenüber öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen elektronisch nachzuweisen. Eine Identitätsfeststellung wird über ausländische Dokumente erfolgen.

Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (EU) und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) können die eID-Karte vom 16. Lebensjahr an beantragen. Sie hat eine Gültigkeitsdauer von zehn Jahren, die Gebühr beträgt 37 Euro. Die Gültigkeitsdauer kann

nicht verlängert werden. Wer seine eID-Karte außerhalb Deutschlands beantragen will, wendet sich an das Auswärtige Amt und die dafür vorgesehenen Auslandsvertretungen in dem Bezirk, in dem er seinen gewöhnlichen Wohnsitz hat.

Wer eine eID-Karte im Bürgerbüro Waiblingen beantragen möchte, muss ein biometrietaugliches Foto mitbringen und persönlich nach Terminvereinbarung unter www.waiblingen.de oder unter Telefon 5001-2577 erscheinen. Außerdem ist ein vom jeweiligen Heimatstaat ausgestelltes gültiges Identitätsdokument, z. B. Pass oder nationale Identitätskarte, erforderlich.

**Schuldnerbegleitung macht
von 23. Dezember an Winterpause****Weiter geht's am 12. Januar**

Die Sprechstunde der Ehrenamtlichen Schuldnerbegleitung im KARO-Familienzentrum macht Weihnachts- und Winterpause: von Mittwoch, 23. Dezember, bis Montag, 11. Januar 2021. Um die Sicherheit aller zu gewährleisten, muss ein Termin für die Sprechstunde unter Telefon 5001-2676 oder 5001-2671 oder per E-Mail unter schuldnerbegleitung@waiblingen.de vereinbart werden. Außerhalb der Sprechzeit ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Der Sprechstundenbesuch ist unter den üblichen Corona-Sicherheitsvorschriften möglich.

Die Ehrenamtliche Schuldnerbegleitung hilft Ratsuchenden kostenlos und vertraulich. Unterstützt wird auch beim Ausfüllen von Formularen, beim Sichten und Sortieren von Unterlagen, Einsparmöglichkeiten werden erörtert. Ein Haushaltsplan wird erstellt, komplizierte Anschreiben erklärt und geholfen, den Überblick über die Zahlungsverpflichtungen zu behalten.

Nicht nur überschuldete Personen, sondern auch solche, die einer Verschuldung vorbeugen oder sich einfach informieren möchten, können diese Sprechstunde besuchen.

Waiblinger „Bürgertreff“ findet nicht statt

Corona erlaubt keinen Neujahrsempfang

Den Auftakt eines jeden Jahres bildet der traditionelle Neujahrsempfang der Stadt Waiblingen, der „Bürgertreff“, zu dem die gesamte Bürgerschaft eingeladen ist und der stets Anfang Januar im Ghibellensaal des Bürgerzentrums stattfindet.

Doch die Corona-Pandemie macht es derzeit unmöglich, einen Neujahrsempfang durchzuführen. Ebenso wie zahlreiche beliebte Waiblinger Feste, vom Altstadtfest bis zum Weihnachtsmarkt, die im zu Ende gehenden Jahr 2020 wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnten, musste auch der Waiblinger Bürgertreff im Januar 2021 abgesagt werden.

Oberbürgermeister Andreas Hesky sagt: „Gerne hätte ich die Waiblingerinnen und Waiblinger sowie Gäste aus dem Umland wieder zu unserem jährlichen Bürgertreff eingeladen. Die Corona-Pandemie lässt es jedoch derzeit leider nicht zu. Wer einmal beim Bürgertreff war, kann sich seinem Flair nicht entziehen. Das Gespräch, die Begegnung von Mensch zu Mensch sind Kernelemente dieses Abends, der den gesellschaftlichen Auftakt im Jahreslauf markiert.“

Aber genau das, was den Bürgertreff ausmacht – Nähe, Geselligkeit, Zusammenkommen, um sich einzustimmen auf das neue Jahr –, ist angesichts von Kontaktbeschränkungen und Abstandsgebot nicht möglich.“

Ob und gegebenenfalls wann und in welcher Form der Bürgertreff zu einem späteren Zeitpunkt im Jahreslauf 2021 nachgeholt werden kann, bleibt abzuwarten.

Karenzzeit für Meinungsbeiträge

Landtagswahl am 14. März

Zu den Verböten der Landtagswahl am Sonntag, 14. März 2021, gehört die Karenzzeit, die sich im Amtsblatt der Stadt Waiblingen ebenfalls bemerkbar macht. Der Stauer-Kurier ist das amtliche Verkündungsorgan der Kommune und muss daher dem Gebot parteipolitischer Neutralität in besonderem Maße Rechnung tragen – nicht nur bei Kommunalwahlen, sondern auch bei Parlamentswahlen.

Vor dem Wahlsonntag gilt daher eine dreimonatige Karenzzeit, während der auf Meinungsbeiträge wie „Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort“ (siehe unsere Seite 1) sowie „Erklärungen der Fraktionen“ verzichtet wird. Die Karenzzeitregelung vermeidet, dass die Stadt in Wahlkampfzeiten tun muss, was sich beinahe von selbst verbietet: jeden Artikel von Fraktionen oder Gruppierungen vorab auf Wahlneutralität zu prüfen und ggf. zu untersagen oder zu korrigieren.

Ende am 18. März

Die Karenzzeit im Stauer-Kurier beginnt mit der Ausgabe Donnerstag, 17. Dezember, und endet mit der Ausgabe Donnerstag, 18. März, in der die Meinungsbeiträge wieder möglich sind.

Das Karenzzeitverbot und damit die Karenzzeitregelung gelten selbstredend nicht nur für Beiträge der Fraktionen im Gemeinderat, sondern auch für jedwede anderen Artikel von Parteien, Wählervereinigungen und politischen Gruppierungen, Amtsinhabern sowie Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber.

„Nicht mit angezogener Handbremse unterwegs sein“

70 weitere Betreuungsplätze in der neuen „Ringstraße“

(dav) In der Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 17. Dezember 2020, ist der Beschluss zum Neubau der Kindertagesstätte Ringstraße in Waiblingen-Neustadt ebenso einstimmig ausgefallen wie schon in derjenigen des Ausschusses für Bildung, Soziales und Verwaltung am 9. Dezember: drei weitere Gruppen für Kinder über drei Jahren und eine Gruppe für Kinder unter drei Jahre – insgesamt 70 zusätzliche Plätze in der Ganztagesbetreuung – sollen in der neuen Kita Platz finden. Derzeit besteht die „Ringstraße“ aus lediglich zwei Gruppen ohne verlängerte Öffnungszeit auf sieben Stunden und auch ohne Ganztagsangebot.

Eine Auswertung von Kinderzahlen im September diesen Jahres bestätigte allerdings die Tendenz im Rahmen einer Bevölkerungsprognose, die sich bereits im Juli aufgetan hatte: danach steigen die Kinderzahlen Ü3 in Neustadt bis zum Jahr 2022 an, bleiben bis 2026 auf einem hohen Niveau und sinken danach vorübergehend ab. In den Jahren 2030 bis 2034 ist, unter Berücksichtigung der bis 2035 geplanten Wohnraum-Entwicklung, mit einem erneuten Anstieg bis zu 240 Kindern Ü3 zu rechnen. Längerfristig bedeute das einen zusätzlichen Bedarf von drei Ü3-Gruppen, erklärte Erika Schwiertz, Leiterin des Fachbereichs Bildung und Erziehung.

Zusammen mit den beiden bestehenden Gruppen der Kita Ringstraße sind nun aber insgesamt fünf Gruppen mit Kindern über drei Jahren im künftigen Neubau zu berücksichtigen. Bei den Kindern unter drei Jahren ist in der längerfristigen Entwicklung hingegen nur vom zusätzlichen Bedarf einer Gruppe auszugehen. Sie alle sollen Platz finden in einem nach einer Machbarkeitsstudie ausgewählten Riegel entlang der Ringstraße (wir berichteten in unserer vorigen Ausgabe).

Angesichts dieser Zahlen betonte Erste Bürgermeisterin Christiane Dürr in der BSV-Sitzung, dass die Stadtverwaltung nicht mit angezogener Handbremse unterwegs sein könne – sechs Gruppen, das sei schon „eine Nummer“. In Neustadt gehe es stramm bergauf, was die Kinderzahlen angehe, deshalb könne man nicht an der unteren Kante kleben bleiben.

SPD-Stadträtin Lissy Theurer freute sich: „Es ist wichtig, dass Neustadt weitere Kita-Plätze bekommt!“. Sie fragte sich jetzt schon, ob es bereits Ideen für die Zeit der Auslagerung gebe, bis die Einrichtung im Jahr 2026 fertig würde. Wie genau die Mädchen und Buben ausgelagert würden, sei bei der nächsten Kindergarten-Bedarfsplanung noch zu prüfen, antwortete Fachbereichsleiterin Schwiertz. Dafür brau-

che es noch eine Lösung.

CDU/FW-Stadträtin Sabine Häfner sagte, ihre Fraktion unterstütze die Pläne voll, schließlich würden die Plätze dringend gebraucht. Das Projekt sei toll, „aber 2026? Geht es nicht schneller?“, fragte sie. Eine europaweite Ausschreibung, die notwendig würde, dauere ihre Zeit, gab Schwiertz zur Antwort und ergänzte, auch im Planungswettbewerb sei noch einiges zu klären. Ob die eine Gruppe U3 denn ausreiche, wollte Stadträtin Häfner außerdem wissen. Viele Eltern wollten doch rasch wieder in den Beruf zurück. „Wir planen immer flexibel“, betonte die Fachbereichsleiterin, die Gruppen seien wandelbar; das werde seit Jahren schon so gehandhabt. Nach derzeitigen Planungen reiche aber die eine U3-Gruppe aus.

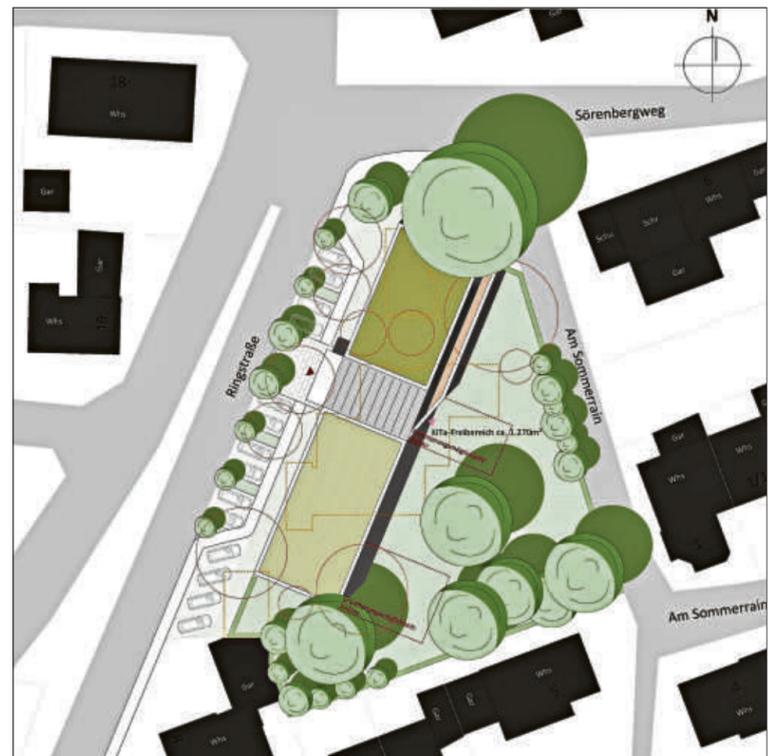
Auch GRÜNT-Stadtrat Daniel Bok freute sich über die künftige neue Einrichtung, wollte sich zudem informieren, wie rasch sich Gruppenräume von Ü3 zu U3 umwandeln ließen. Seine Überlegung war, ob der Planungswettbewerb ausgelassen werden sollte, um die Sache zu beschleunigen, denn der Wettbewerb beanspruche viel Zeit. Andererseits gäben sich die Architekten im Planungswettbewerb besonders viel Mühe. „Auf keinen Fall den Planungswettbewerb aufgeben!“, meinte FDP-Rätin Andrea Rieger, er sei der richtige Ansatz, denn für das Architekturbüro bringe er nicht nur Renommee, sondern auch viel Kreativität für die neue Einrichtung.

Froh über die vorausschauende Planung zeigte sich FW-DFB-Rat Siegfried Bubeck. AGTiF-Stadträtin Dagmar Metzger hoffte, dass die Kinder nicht auf der Strecke blieben bis zum Jahr 2026. Insgesamt wünschte sie sich, dass alle Waiblinger Gebiete sicherheitshalber noch einmal überprüft werden, was einen Generationenwechsel und Babyboomer angehe, um ausreichend Kita-Plätze zu schaffen. Erika Schwiertz versicherte, dass alle Einrichtungen stets auf Aktualität überprüft würden.

Im nächsten Frühjahr stehe ja die folgende Kindergarten-Bedarfsplanung schon wieder auf dem Programm, fügte Bürgermeisterin Dürr hinzu. Schon jetzt zeichneten sich ähnlich hohe Kinderzahlen in Hohenacker ab. Habe man früher etwa drei Jahre im Voraus geplant, gebe es mittlerweile statistische Hochrechnungen, die die Stadtverwaltung anwende. Was die neue „Ringstraße“ mit sechs Gruppen betreffe, so werde das ein großer Gebäudekomplex mit 110 Kindern, „das entspricht einem mittelständigen Unternehmen!“, hob sie hervor, auch, was das Personal angehe. Von Anfang an diese Gruppenzahl zu planen, sei aber eine gute Sache.

Das Raumprogramm

Das Raumprogramm für die sechsgruppige Kindertageseinrichtung ist auf eine flexible Nutzung ausgelegt und umfasst sechs Gruppen- und Schlafräume für ca. 110 Kinder im Alter von



So soll der neue „Riegel“ zwischen Ringstraße und Sörenbergweg eingebettet werden.



Die Ansicht von der Ringstraße aus.

einem Jahr bis zum Schuleintritt – jeweils in Ganztagesbetreuung. Der Zugang zur Einrichtung erfolgt über die Ringstraße. Für die Größe der Einrichtung ist zusätzlich ein Bewegungsraum, ein Mehrzweckraum mit integrierter Küchezeile und ein Besprechungsraum für Elterngespräche vorzusehen.

Die Küche wird auf das „Cook und Chill-Verfahren“ für die täglichen 110 Essen ausgelegt. In den Sanitärräumen sind Waschmöglichkeiten, Toiletten und Wickelmöglichkeiten für Elementar- und Kleinkinder auszuweisen. Im Flurbereich sind außer den Garderoben für die 110 Kinder auch Abstellmöglichkeiten für Kinderwagen vorzusehen. Der Flur bekommt über eine Schmutzschleuse einen direkten Zugang zum

Außengelände. Die Außenanlagen sind in der erforderlichen Größe von ca. 1200 Quadratmetern zu berücksichtigen, ebenso Parkmöglichkeiten.

Für 25 bis 30 Mitarbeiter sind überdies entsprechend Mitarbeiteräume sowie Toiletten und Platz für Personalschränke sowie Büros für Leitung und stellvertretende Leitungen mit drei Arbeitsplätzen einzuplanen.

Der Terminplan

- Planungswettbewerb 2021
- Baubeschluss voraussichtlich Ende 2022
- Voraussichtlicher Baubeginn Ende 2023
- Geplante Fertigstellung 2026

Sanierung Ortsmitte Neustadt: Zuschüsse jetzt beantragen!

Das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Neustadt“ ist seit Juni 2020 förmlich festgesetzt. Die Eigentümer im Sanierungsgebiet haben nun die Möglichkeit, einen Zuschuss zu Sanierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen zu erhalten.

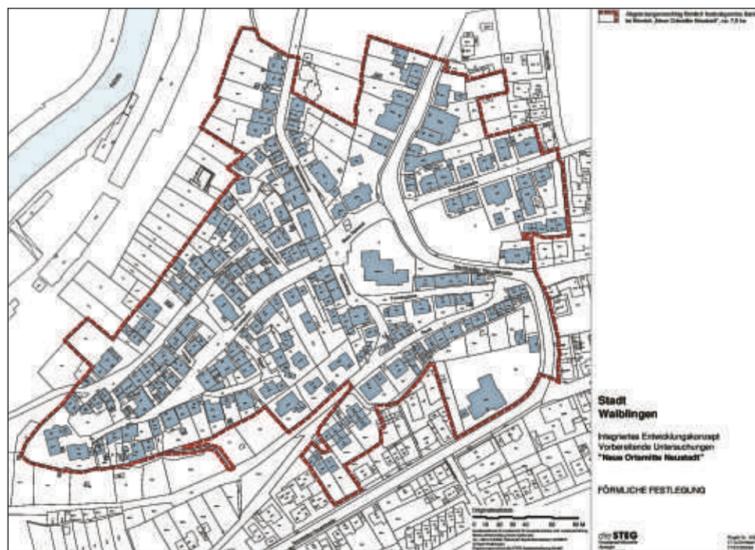
Die Höhe des Zuschusses hängt vom Umfang der Maßnahme ab. Es ist eine ganzheitliche Modernisierung des Gebäudes anzustreben. Für denkmalgeschützte Gebäude und/ oder bei Sanierungsmaßnahmen mit besonderer Bedeutung für die Energieeffizienz und/ oder altersgerechtem Umbau können weitere Zuschüsse beantragt werden.

Um eine Förderung zu erhalten, ist es notwendig, die Maßnahme vor Beginn mit der

Stadt und dem Sanierungsträger abzustimmen. Anschließend ist eine Sanierungsvereinbarung mit der Stadt Waiblingen abzuschließen. Die Stadt Waiblingen hat als Sanierungsträger die STEG, Stadtentwicklung GmbH aus Stuttgart, beauftragt.

Ansprechpartnerin ist Laura Altenkirch. Sie ist unter der Telefonnummer 0711 21068-150 oder per E-Mail: laura.altenkirch@steg.de, zu erreichen. Wer Interesse an einer Modernisierung seines Gebäudes hat, setzt sich direkt mit ihr in Verbindung. Sie vereinbart einen Vororttermin. Die Beratung ist für Interessierte kostenlos.

Die Stadtverwaltung bittet die Eigentümer, von der Beratungsmöglichkeit regen Gebrauch zu machen, um direkte Informationen über die Zuschussmodalitäten zu erhalten.



Die Stadträtinnen und Stadträte wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2021!

CDU/FW-Fraktion

Peter Abele
Wolfgang Bechtle
Sabine Häfner
Frank Häußermann
Dr. Hans-Ingo von Pollern
Hermann Schöllkopf
Michael Stumpff
Gabriele Supernok

SPD-Fraktion

Urs Abelein
Dr. Peter Beck
Ulrich Scheiner
Lissy Theurer
Christel Unger
Roland Wied

FW-DFB-Fraktion

Siegfried Bubeck
Volker Escher
Michael Feßmann
Silke Hernadi
Matthias Kuhnle

AGTiF-Fraktion

Alfonso Fazio
Iris Förster
Dagmar Metzger
Julia Papadopoulou
Monika Winkler

FDP-Fraktion

Julia Goll
Andrea Rieger
Bernd Mergenthaler

Gruppierung GRÜNT

Daniel Bok
Tobias Märterer

Gruppierung AfD

Frank Helbig
Marc Maier

Gruppierung BüBi

David Krammer

Parken während des Lockdowns und über die Weihnachtszeit

Öffnungs- und Schließzeiten

Für die Dauer des Lockdowns, also erst einmal bis 10. Januar 2021, werden die Tiefgaragen der Parkierungsgesellschaft Waiblingen um 21 Uhr geschlossen. Im Einzelnen sind das die Marktgarage, die Postplatzgarage, die Volksbankgarage und die Tiefgarage in der Querspange.

Ansonsten gelten folgende Feiertagsregelungen:

- Postplatzgarage
- Donnerstag, 24. Dezember 2020 (Hl. Abend) 6.30 Uhr bis 24.00 Uhr geöffnet
- Freitag, 25., und Samstag, 26. Dezember 2020 (1. und 2. Weihnachtsfeiertag) 8.30 bis 12.30 Uhr geöffnet
- Donnerstag, 31. Dezember 2020 (Silvester) 6.30 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet
- Freitag, 1. Januar 2021 (Neujahr) ganztägig geschlossen

- Marktgarage
- Donnerstag, 24. Dezember 2020 (Hl. Abend) 6.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet
- Freitag, 25., und Samstag, 26. Dezember 2020 (1. und 2. Weihnachtsfeiertag) geschlossen
- Donnerstag, 31. Dezember 2020 (Silvester) 6.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet
- Freitag, 1. Januar 2021 (Neujahr) ganztägig geschlossen

- Volksbank
- Donnerstag, 24. Dezember 2020 (Hl. Abend) 6.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet
- Freitag, 25., und Samstag, 26. Dezember 2020 (1. und 2. Weihnachtsfeiertag) ganztägig geschlossen
- Donnerstag, 31. Dezember 2020 (Silvester) 6.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet
- Freitag, 1. Januar 2021 (Neujahr) ganztägig geschlossen

- Querspange
- Donnerstag, 24. Dezember 2020 (Hl. Abend) 6.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet
- Freitag, 25., und Samstag, 26. Dezember 2020 (1. und 2. Weihnachtsfeiertag) geschlossen
- Donnerstag, 31. Dezember 2020 (Silvester) 6.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet
- Mittwoch, 1. Januar 2021 (Neujahr) ganztägig geschlossen

Während der Schließzeiten der Marktgarage, Postplatzgarage, Volksbank und Tiefgarage Querspange kann auf den Parkplätzen Galerie, Staufferpark und Hallenbad gebührenfrei geparkt werden.

Wochenmarkt an den Feiertagen

Nur einmal kein Markt

- Auf dem Waiblinger Wochenmarkt am Mittwoch, 23. und 30. Dezember, kann man wie gewohnt einkaufen.
- Am Samstag, 26. Dezember, ist 2. Weihnachtsfeiertag, es gibt deshalb kein Marktangebot, auch nicht ersatzweise an einem anderen Tag.
- Der Wochenmarkt am Samstag, 2. Januar, ist regulär geöffnet.
- Derjenige vom Mittwoch, 6. Dezember, wird auf den Dienstag, 5. Dezember, verlegt.

Die üblichen Öffnungszeiten: von 7 Uhr bis 13 Uhr.

Großzügiger Scheck für Musikschule

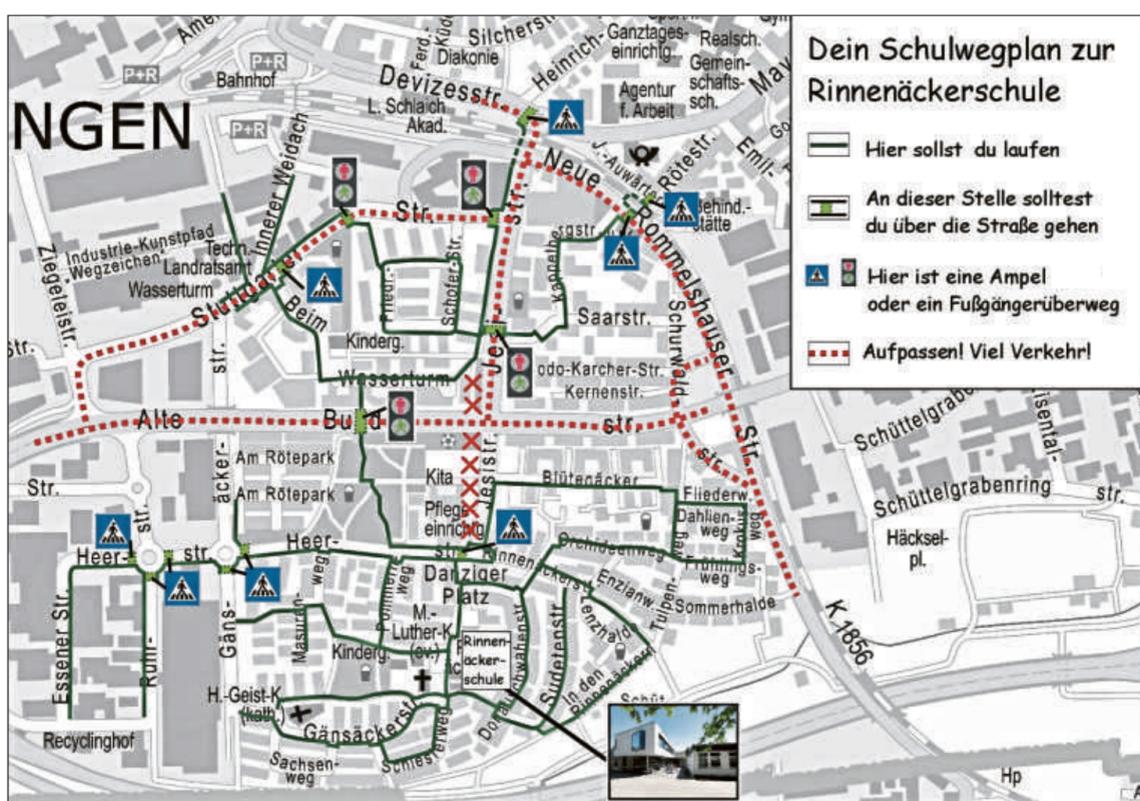
KSK fördert auch in Corona-Zeiten

Dass die Kreissparkasse Waiblingen auch und vor allem in diesem Jahr die Arbeit der Musikschule finanziell großzügig fördert, darüber hat sich Musikschulleiter Heiko von Roth sehr gefreut. Die Sparkasse Waiblingen unterstützt die Musikschule Unteres Remstal mit 24 200 Euro. Der symbolische Scheck wurde diesmal – coronabedingt – nur aus der Ferne überreicht. „Übergeben“ hatte die Spende jüngst Filialdirektor Matthias Stalter.

„Das heimische Kulturangebot und insbesondere Kinder und Jugendliche zu fördern, ist für uns gerade in diesen besonderen Zeiten wichtig und selbstverständlich“, betonte Stalter. Die Arbeit der Pädagogen in der Musikschule sei beachtlich, die Musikschule zudem ein wichtiger und positiver Standortfaktor für Familien.

Bereits seit 1996 unterstützt die Kreissparkasse Waiblingen die sechs Musikschulen im Rems-Murr-Kreis. So werden in diesem Jahr insgesamt 96 200 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Unterstützung von Musikeinrichtungen und Nachwuchsmusikern hat bei der Kreissparkasse eine lange Tradition. So engagiert sich das Kreditinstitut außer der Breiten- auch in der Spitzenförderung. Unter anderem über den Musikförderpreis der Sparkassenstiftung.



Bauarbeiten im Süden: Schulwegplan zu den Rinnenäckern hilft

Am Rand des Rötelparks im Waiblinger Süden entlang der Jesistraße entstehen neue Wohnungen, eine Kindertagesstätte sowie eine Sporthalle. Im Vorgriff auf diese Bebauung müssen die Stadtwerke Waiblingen und die Abteilung Straßen und Brücken der Stadt Waiblingen im neuen Jahr umfangreiche Leitungs- Umverlegungsarbeiten sowie Tief- und Straßenbauarbeiten ausführen. Deshalb sind der Fuß- und Radweg an der Jesistraße sowie die Unter-

führung an der Alten B14 voll gesperrt. Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich am Montag, 11. Januar 2021, und dauern wahrscheinlich bis April/Mai. Damit die Fußgänger und unter ihnen ganz besonders die Kinder auf ihrem Weg in die Rinnenäckerschule sicher unterwegs sind, zeigt der oben abgebildete Plan die Sperrung sowie die damit verbundene geänderte Wegführung. Die Legende veranschaulicht wie schon auf dem üblichen Schulwegplan, wo in

der Zeit der Baustelle gegangen werden kann, wo Querungsmöglichkeiten wie Fußgängerüberwege oder die damit verbundenen Ampeln sind. Ebenso zeigen die rot gekennzeichneten Bereiche, wo viel Verkehr fließt. Günstig ist es, wenn Eltern, deren Kinder von der vorübergehenden Änderung betroffen sind, diese einmal begleiten.

Plan: Abteilung Vermessung/Stadt Waiblingen.

Beinstein: Bauarbeiten

Regenauslässe ertüchtigt

In der Waiblinger Straße auf Höhe der Einmündung in die Sandwiesenstraße werden Regenauslässe ertüchtigt. Die Arbeiten erfolgen in offener Bauweise; vorbehaltlich der Witterung und der anzutreffenden örtlichen Verhältnisse dauert die Maßnahme bis Ende Februar. Die Waiblinger Straße wird halbseitig gesperrt; der Verkehr mit einer Signallichtanlage geregelt. Die Stadt Waiblingen, der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und die Baufirma werden sich bemühen, die Einschränkungen im Verkehrsablauf auf das notwendige Maß zu beschränken.

An noch einem Samstag kostenfrei im ÖPNV

Mit Bus und S-Bahn

Der Öffentliche Personennahverkehr spielt eine tragende Rolle in der Entlastung des Straßenverkehrs und somit auch in der Verkehrswende hin zu einer klimaverträglichen Mobilität.

Eine kostenfreie ÖPNV-Nutzung ist am ersten Samstag nach Weihnachten, nämlich am 2. Januar 2021, möglich. Dies gilt jeweils

von 0.00 Uhr bis 2.00 Uhr des Folgetages. Das Angebot ist im gesamten Stadtgebiet und in allen Ortschaften (Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker, Neustadt) gültig.

Kostenlos sind auch die Fahrten mit der S-Bahn innerhalb Waiblingens, also zwischen den Bahnhöfen Waiblingen und Neustadt-Hohenacker.

Mitmachen bei der Feinjustierung

Anhörungsverfahren zum Nahverkehrsplan des Kreises

Der Rems-Murr-Kreis hat in Zusammenarbeit mit dem Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) den Nahverkehrsplan (NVP) zum dritten Mal fortgeschrieben. Das Landratsamt hat den Entwurf kürzlich veröffentlicht und ein Anhörungsverfahren für Wünsche und Anregungen eröffnet.

Auf seiner Homepage erläutert der Rems-Murr-Kreis, dass im NVP das ÖPNV-Angebot des Landkreises untersucht und bewertet wird, dass Ziele der Gesamtentwicklung und des Angebotes für die nächsten Jahre festgelegt werden und dass Rahmenvorgaben und -ziele für die einzelnen Linienbündel und deren Buslinien festgelegt werden.

„Nicht behandelt und festgelegt wird in der Nahverkehrsplanfortschreibung dagegen die detaillierte Fahrplannerstellung für die einzelnen Buslinien, wie beispielsweise zu welcher Minute oder in welchen Abständen die einzelnen Fahrten ganz bestimmte Haltestellen bedienen“, so das Landratsamt.

Diese ganz konkrete „Feinjustierung“ der Fahrpläne der einzelnen Buslinien erfolgt erst dann, wenn die jeweiligen Linien bzw. deren Linienbündel neu ausgeschrieben werden. Der Landkreis bittet um Verständnis, dass daher detailspezifische Anregungen wie „Die Linie X soll die Haltestelle Y häufiger bedienen“ oder „Die Linie Y verpasst häufig den Anschluss an die Linie Z“ oder ähnliche Anregungen bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans leider nicht berücksichtigt werden können.

Auf der Website des Rems-Murr-Kreises können Interessierte ihre Rückmeldungen bis zum 31. Januar 2021 über ein Formular unter dem Erläuterungstext eingeben. Die Anregungen sollen sich dabei auf ein Linienbündel beziehen, welches sie im Eingabeformular auswählen können.

Über folgende Adresse gelangt man zum Berichtsentwurf und zum Eingabeformular des Landkreises: www.rems-murr-kreis.de/bauen-umwelt-und-verkehr/oenpv/oenpv-im-rems-murr-kreis/oeffentlicher-personennahverkehr.

Der Berichtsentwurf steht zudem auf der Website der Stadt Waiblingen unter

www.waiblingen.de/mit-bus-und-bahn

Der Nahverkehrsplan dient den ÖPNV-Aufgabenträgern als Instrument zur Formulierung ihrer Zielvorstellungen. Die Inhalte und die Regelungen zur Aufstellung der jeweiligen Nahverkehrspläne werden vom Landesgesetzgeber ebenfalls im ÖPNV-Gesetz vorgegeben. Als weisungsfreie Pflichtaufgabe stellen die Aufgabenträger diese Pläne zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots auf.

Der Nahverkehrsplan gibt demnach den Rahmen für die weitere Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs vor. Zu seinen Inhalten gehören beispielsweise Zielvorstellungen zur Definition der Netzstruktur, von Verknüpfungspunkten sowie von übergeordneten Vorstellungen zum Fahrplanangebot.

Züge fahren nach Fahrplan

Nahverkehr wird nicht ausgedünnt

Die Züge im regionalen Nahverkehr fahren mit wenigen Ausnahmen im zweiten Corona-Lockdown nach Fahrplan. Die Fahrten im Schienenpersonennahverkehr werden trotz der erwarteten geringen Fahrgastzahlen tagsüber nicht ausgedünnt. Verkehrsminister Winfried Hermann bezeichnet das Vorgehen als ein wichtiges Signal für alle Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs; besonders wichtig sei es für alle systemrelevanten Berufe – ihnen soll der Weg zur Arbeit auch weiterhin ohne Einschränkungen ermöglicht werden.

Nächtliche Freizeitverkehre am Wochenende werden eingestellt

Die nächtlichen Ausgangssperren erfordern, dass die Bürgerinnen und Bürger zu Hause bleiben und nächtliche Freizeitaktivitäten am Wochenende nicht unternehmen können. Daher befindet sich die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg im Auftrag des Verkehrsministeriums derzeit in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen, um Nachtzüge des Freizeitverkehrs für die Zeit der Beschränkungen aus dem Fahrplan zu nehmen. Die Zugangebote für Berufspendler am Abend und am Morgen sind hiervon aber nicht betroffen.

Keine Preiserhöhungen beim bwtarif

Die Corona-Prämie hinterlässt auch im Nahverkehr ihre Spuren. Die Fahrgastzahlen sind dieses Jahr im Schienenverkehr deutlich zurückgegangen. Dies hat allerdings keine Auswirkungen auf die Ticketpreise. Einzel-, Tages- und Kombitickets im bwtarif bleiben nach dem Fahrplanwechsel 2020/2021 gleich günstig. Verkehrsminister Hermann: „Mit stabilen Preisen sorgen wir dafür, dass der Umstieg vom Auto auf den öffentlichen Nahverkehr besonders attraktiv bleibt.“

Handlich: ÖPNV und Fernverbindungen für die Tasche

Der handliche Fahrplanmerker, den die Stadt Waiblingen seit einigen Jahren kostenfrei zur Verfügung stellt, ist auch zum Fahrplanwechsel 2020/21 erschienen. Das Faltpapier bietet den ÖPNV-Nutzern außerdem einen Überblick über das vielfältige Angebot: Informationen zum günstigen StadtTicket, die Routen und Fahrzeiten der Linienbusse und Nachtbusse sind darauf ebenso verzeichnet wie die S-Bahnen mit ihren Abfahrtszeiten und der Fernverkehr in Richtung Aalen oder Schwäbisch Hall. Außerdem wird noch auf die Schnellbus-Verbindungen

„X20“ in Richtung Esslingen und „X43“ in Richtung Ludwigsburg einschließlich deren Fahrzeiten hingewiesen. Im Plan sind auch die Stationen für das Carsharing-Angebot „Stadt-mobil“ verzeichnet.

Der Plan ist ausgeklappt im DIN-A-3-Format, somit können sämtliche Angaben zu den Linien gut entnommen werden. Nutzer können rasch den geeigneten Bus oder die geeignete Bahn herauslesen. Auf Routen, die mit dem Rollstuhlfahrer-Symbol versehen sind, werden Busse mit Rollstuhlbeförderung/Niederflurbusse ein-

gesetzt. Aufgelistet sind auch die Rufnummern zu den verschiedenen Busunternehmen, die im Netz im Einsatz sind.

Der Fahrplanmerker ist im Rathaus der Kernstadt erhältlich (beim Bürgerbüro Bescheid geben), der Plan kann aber auch im Internet auf der Seite www.waiblingen.de heruntergeladen werden.

Anregungen zum Inhalt nimmt die städtische Verkehrsplanung unter der Telefonnummer 07151 5001-3125 entgegen oder per E-Mail an stadtplanung@waiblingen.de.

WAS SIE ÜBER DAS CORONA-VIRUS WISSEN SOLLTEN

Die Vorbereitungen laufen schon auf Hochtouren

Kreisimpfzentrum in der Rundsporthalle: Start Mitte Januar

Im Hintergrund laufen die Vorbereitungen schon seit mehreren Wochen, am Montag, 21. Dezember 2020, nun konnten sich Landrat Dr. Richard Sigel und Oberbürgermeister Andreas Hesky vor Ort ein Bild vom Aufbau des Kreisimpfzentrums (KIZ) machen. Seit dem Wochenende wird die Waiblinger Rundsporthalle aufwändig umgebaut: die Sportgeräte sind bereits abgebaut und eingelagert.

Zunächst wurde ein neuer Boden verlegt, anschließend installiert ein Messebauer Impfkabinen, Anmeldestationen sowie Ruheräume und Büros in der Halle. Bis Silvester soll die erste Etappe auf dem Weg zum Impfzentrum erreicht sein. Betreiber des Impfzentrums ist der Rems-Murr-Kreis. Zudem ist die Stadt Waiblingen ein wichtiger Teil der Projektgruppe – auch als Inhaberin der Halle. Geplant war der Betrieb bisher gemeinsam mit den Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz und Malteser Hilfsdienst auf Kreisebene sowie mit den Rems-Murr-Kliniken. Sie hatten sich bereit erklärt, unter Federführung des DRKs den medizinischen Betrieb des Kreisimpfzentrums für den Landkreis mit medizinischem Fachpersonal zu gewährleisten. Eine umfangreiche Personal-Akquise über ein Online-Portal wurde bereits gestartet.

Medizinischer Betrieb nun doch ohne Einbindung von DRK und Maltesern

Am Wochenende hat das Land Baden-Württemberg nun überraschend die verbindliche Zusage gemacht, dass es im Hinblick auf den Betrieb des KIZ und der Mobilen Impfteams (MIT) im Rahmen des Möglichen sicherstellen werde, dass Ärztinnen und Ärzte und das sonstige medizinische Fachpersonal in der dafür vorgesehenen Anzahl zu den relevanten Betriebs- und Öffnungszeiten zur Verfügung stehen werden. Es wird daher seitens des Landkreises und der Hilfsorganisationen auf Kreisebene zunächst nicht mehr geplant, dass der medizinische Betrieb des KIZ von den Hilfsorganisationen des Kreises übernommen wird. Freiwillige, die sich bereits zahlreich gemeldet haben, sollen vielmehr an das Land Baden-Württemberg vermittelt werden, um Doppelstrukturen beim Aufbau der Personalpools zu vermeiden.

Das DRK und die Malteser haben sich am Wochenende aber ausdrücklich mit dem Landkreis

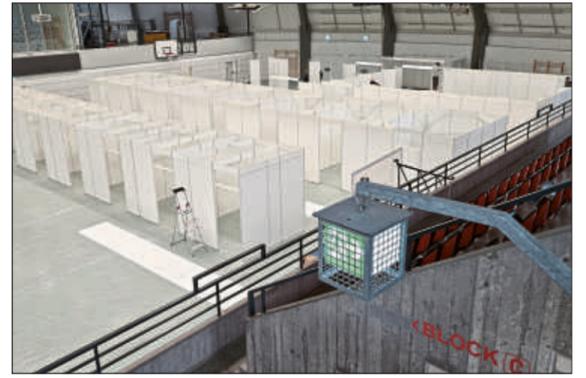
darauf verständigt, dass man weiter im Austausch bleibe und zur Unterstützung bereit sei, sollte das vom Land angedachte Modell mit medizinischem Personal doch nicht funktionieren. Man verlasse sich aber nun auf die Zusagen des Landes und richte den Fokus auf die vielen sonstigen Aufgaben.

„Mit Blick auf die Infrastruktur laufen die Vorbereitungen aber auf Hochtouren weiter und wir bereiten uns im Rems-Murr-Kreis bestmöglich auf einen Betrieb ab Mitte Januar vor. Stand heute sind wir im Zeitplan und noch vor dem Jahreswechsel wird der Aufbau planmäßig abgeschlossen sein“, sagt Landrat Dr. Richard Sigel. „Gleichzeitig befürchte ich, dass sich die Bürgerinnen und Bürger trotzdem noch etwas länger werden gedulden müssen, bis der Betrieb des Kreisimpfzentrums und der Mobilen Impfteams dann richtig losgehen kann. Ich habe meine Zweifel, dass pünktlich Mitte Januar ausreichend Impfstoff im Kühlschrank liegen wird, damit wir auch die angedachten rund 750 Impfungen am Tag umsetzen können.“

Ausreichend Impfstoff wäre auch die Voraus-



Ortstermin am Montag, 21. Dezember 2020, mit Oberbürgermeister Andreas Hesky, Landrat Dr. Richard Sigel und Bauleiter Veit Klausmann.



Die Impfkabinen werden von einem Messebauer in die Rundsporthalle eingebaut. Fotos: Landratsamt

setzung für ein zweites Impfzentrum im Landkreis, das bereits bei der Meldung der Standorte vom Landkreis gegenüber dem Sozialministerium angeregt wurde.

„Dank den Vereinen und Schulen!“

Oberbürgermeister Andreas Hesky sagte beim Ortstermin: „Waiblingen freut sich, mit der Rundsporthalle ein geeignetes Objekt zur Verfügung stellen zu können, damit das Kreisimpfzentrum an einer für den ganzen Landkreis zentralen Stelle eingerichtet werden kann. Mit der Lage im Schnittpunkt der B14 und B29, ausreichend Parkplätzen und der Erreichbarkeit mit dem ÖPNV wurde ein sehr guter Standort gefunden. Alle Beteiligten haben in kürzester Zeit die Rundsporthalle für den Einbau des KIZ vorbereitet.“

Den Vereinen und Schulen gebühre Dank für das Verständnis, den helfenden Händen der Feuerwehr Waiblingen und dem Fachbereich Kultur und Sport für ihren Einsatz. Die Einrichtung des Kreisimpfzentrums erfolge mit großer Sorgfalt und Professionalität. Die offene, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit, welche Landkreis und Stadt pflegten, sei ein solides Fundament für rasche Entscheidungen und gutes Gelingen, auch für eine Inbetriebnahme zu dem vom Land vorgegebenen Zeitpunkt, betonte der Oberbürgermeister.

Wie funktioniert das KIZ?

Die Entscheidung, wer zuerst geimpft wird, geben Bund und Land vor. Auch die Abläufe und die medizinische Ausstattung kommen vom Land – etwa Tiefkühlschränke zur Lagerung des Impfstoffes, die EDV und die entsprechende Impf-Ausstattung.

Die Anmeldung soll über eine zentrale Telefonnummer erfolgen. Es sollen zunächst besonders gefährdete Menschen und die Mitarbeiter des Gesundheitswesens geimpft werden.

Im Kreisimpfzentrum werden die angemel-

deten Teilnehmer zunächst registriert und die Impfberechtigung geprüft, vor der eigentlichen Impfung erfolgt eine allgemeine und ärztliche Aufklärung. Nach der Impfung ist eine Beobachtungszeit von 30 Minuten im Impfzentrum vorgesehen.

Für nicht mobile Patienten sind pro Impfzentrum zwei mobile Impfteams geplant, die mit entsprechendem Material die Bewohner der Pflegeeinrichtungen impfen. Auch hier müssen jedoch die nötigen Details vom Sozialministerium festgelegt werden.

Zahlen, Fakten und Fahrplan

In der Halle werden bis Silvester rund 1 300 Quadratmeter Boden verlegt und 500 Meter Wände aufgestellt. Anschließend werden neun Registrierungskabinen, sieben Beratungskabinen und sechs Impfkabinen eingebaut. In den ersten beiden Januarwochen sollen dann die Einbauten vollendet, die umfang-

reiche IT-Ausstattung eingebaut und die zukünftigen Mitarbeiter des Impfzentrums intensiv geschult. Mitte Januar könnte es dann losgehen – wenn bis dahin der Impfstoff da ist und die offenen Fragen seitens des Landes geklärt sind.

Aufgabenteilung zwischen Land und Kreis

Die Umsetzung der Impfstrategie ist Landesaufgabe. Die Aufteilung der operativen Aufgaben wird in einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis und dem Land Baden-Württemberg klar geregelt. Der Landkreis übernimmt die Einrichtung des KIZ und die mit dem Betrieb verbundenen administrativen und organisatorischen Aufgaben, beispielsweise die Registrierung und Dokumentation. Das Land sichert den gesamten medizinischen Betrieb und stellt das dafür benötigte Personal und Equipment zur Verfügung.

Kreis sucht Personal für Verwaltung im Kreisimpfzentrum

Sind Sie bereit, uns im Kreisimpfzentrum zu helfen?

Wir suchen Mitarbeiter für die Verwaltung (m/w/d)

Das Kreisimpfzentrum in der Waiblinger Rundsporthalle startet durch – dafür bauen wir einen Personalpool auf, der im Januar 2021 einsatzfähig ist. Bewerben Sie sich jetzt – zusammen schaffen wir das!

Wir suchen: Verwaltungspersonal (m/w/d), das derzeit wegen Elternzeit, Ruhestand oder aus sonstigen Gründen nicht in dem Beruf arbeitet, aber helfen will.

Die Beschäftigung ist in Form einer geringfügigen Beschäftigung oder in Teil- bzw. Vollzeit möglich.

Bewerben Sie sich jetzt über das im Internet abgebildete Formular! Nach Eingang Ihrer Registrierung melden wir uns schnellstmöglich bei Ihnen.

Bei Fragen schreiben Sie uns gern: kiz-personal@rems-murr-kreis.de

www.rems-murrkreis.de/kiz

Beratungs- und Hilfsangebote

Über Weihnachten und Neujahr

Auch über die Zeit des Lockdowns steht Waiblingerinnen und Waiblingern ein Beratungs- und Hilfsangebot der Kirchen und anderer Organisationen zur Verfügung. Hierzu gehören:

- „Waiblingen liefert“: Ansprechpartnerin ist Diakonin Hanna Fischer, evangelischer Kirchenbezirk Waiblingen, Telefon 07151 5020440, E-Mail post@waiblingen-liefert.de
- Menschen, die sich in einer intensiven persönlichen Krise befinden, sollten nicht zögern, sondern sich direkt an die evangelische Telefonseelsorge Stuttgart wenden,

die rund um die Uhr unter folgenden Nummern erreichbar ist: 0800 110111 oder 0800 110222

- Das Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“ ist unter der kostenfreien Rufnummer 0800 0116016 (bundesweit) oder im Internet unter www.hilfetelefon.de zu erreichen.
- Der Stadtältestenrat ist über das Sorgen-telefon erreichbar: Telefon 01575 5381929. Auf Wunsch wird einfach nur zugehört, unterstützt oder ein geeigneter Ansprechpartner vermittelt.
- Auf der Homepage www.waiblingen.de sind ebenso Informationen zu Corona und weitere Angebote zu finden.

Die Zahl der Neuansteckungen mit dem Corona-Virus steigt noch immer

Lockdown gilt vorläufig bis 10. Januar – Regelungen für den Einzelhandel – Ausnahmen an Weihnachten und mehr

Aufgrund der exponentiell steigenden Infektionszahlen und der höchst kritischen Situation in den Krankenhäusern hatten sich Bund und Länder auf weitgehende Maßnahmen verständigt, um eine weitere Eskalation der Infektionen zu verhindern.

Schulen und Kitas

Die Schulen und Kitas in Baden-Württemberg wurden bereits am 16. Dezember geschlossen. Für Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen wird Fernunterricht angeboten. Für Kindergarten-Kinder und Schüler bis zur Klasse 7, deren Eltern an ihrem Arbeitsplatz unabhkömmlich sind, gibt es eine Notbetreuung geben, die von den Schulen respektive den Kita-Trägern organisiert wird.

1. Regelungen zur Notbetreuung an Kitas:

Bis 10. Januar 2021 wird eine Notbetreuung angeboten. Die Betreuung erfolgt weiterhin in der bisherigen Einrichtung. Eltern von Kindern, die keine städtische Kindertageseinrichtung besuchen, sollten sich an ihren Träger wenden.

Allgemeine Voraussetzungen:

Eine Notbetreuung für Kinder kann angeboten werden, wenn

- beide Erziehungsberechtigte oder berufstätige Alleinerziehende am Arbeitsplatz, vor Ort oder im Homeoffice, unabhkömmlich sind und
- dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind.

Wenn Sie ein Notbetreuungsangebot benötigen, füllen Sie bitte das Anmeldeformular (www.waiblingen.de gleich auf der Homepage) aus. Ein Nachweis durch den Arbeitgeber (Unabhkömmlichkeitsbescheinigung) ist nicht erforderlich. Bitte füllen Sie nur die Selbsterklärung aus.

Hinweise zur Notbetreuung:

- Es besteht kein Anspruch auf Notbetreuung an den geplanten Schließtagen der Kindertageseinrichtungen sowie an Sonn- und Feiertagen,

wie auch am Wochenende.

- Die Betreuung findet im bisherigen gebuchten Umfang und zu den seither bekannten Öffnungszeiten statt
- Die Essensverpflegung erfolgt wie bisher über einen Lieferanten

- Für die Notbetreuung kann es aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus betrieblichen Gründen (z.B. Personalmangel) zu Einschränkungen kommen.

Die Regelungen des Landes gelten aktuell bis 10. Januar 2021. Wir informieren Sie, sobald neue Regelungen über diesen Zeitpunkt hinaus bezüglich der (Not-)Betreuung in Kindertageseinrichtungen vorliegen.

Die Antragsunterlagen (Anmeldeformular und Selbsterklärung) geben Sie bitte in Ihrer Kindertageseinrichtung ab.

Bitte beachten Sie, dass für Kinder ein Zutritts- und Teilnahmeverbot gilt, die

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts anderes anordnen oder
- sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder

- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

Gebührenregelung für die städtischen Kindertageseinrichtungen:

Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung bis 10. Januar 2021 werden die bereits veranlagten monatlichen Betreuungsgebühren für die gebuchten Betreuungszeiten erhoben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Kindertageseinrichtungen unter Telefon 07151 5001-2813 oder an die jeweilige Einrich-

tung. Formulare werden in der Kita ausgegeben und sind auf der Homepage der Stadt hinterlegt (www.waiblingen.de).

Einzelhandel

Der Einzelhandel ist seit dem 16. Dezember weitgehend geschlossen. Der Bund wird die betroffenen Unternehmen mit unterschiedlichen Maßnahmen unterstützen. Dafür stockt er die Überbrückungshilfe auf und schafft Regeln für Teilabschreibungen, um mit den mit der Schließung verbundenen Wertverlust von Waren und anderen Wirtschaftsgütern unbürokratisch und schnell möglich zu machen. Damit kann der Handel entstehende Wertverluste unmittelbar verrechnen und steuermindernd absetzen.

Nicht betroffen von der Schließung sind:

- der Einzelhandel für Lebensmittel
- Wochenmärkte für Lebensmittel und Direktvermarkter von Lebensmitteln (z. B. Hofläden)
- Apotheken, Reformhäuser, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker und Hörgeräteakustiker.
- Tankstellen, Kfz-Werkstätten und Fahrradwerkstätten
- Banken und Poststellen
- Reinigungen und Waschsalons
- Tierbedarfsmärkte und Futtermittelmärkte
- der Weihnachtsbaumverkauf
- der Großhandel

Die Lieferung und Abholung von Speisen bleiben weiter möglich.

Der Konsum von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum wird bundesweit untersagt – so wie es in Baden-Württemberg bereits galt.

Körpernahe Dienstleistungen

Die bisher geschlossenen körpernahen Dienstleistungen bleiben mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen weiterhin geschlossen. Auch Frisöre mussten zum 16. Dezember schließen.

Ausnahmen über Weihnachten

Über die Weihnachtstage von 24. bis 26. De-

zember wird es Ausnahmen von den Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen für private Feiern geben. Das heißt, dass die An- und Abreise auch zwischen 20 Uhr und 5 Uhr möglich ist. Dadurch wird sichergestellt, dass Weihnachten im engsten Kreis gemeinsam gefeiert werden kann und niemand an Weihnachten allein sein muss.

Möglich sind Treffen mit vier über den eigenen Hausstand hinausgehenden Personen aus dem engsten Familienkreis. Wenn also im Hausstand fünf Personen wohnen, dürfen vier Gäste zu ihnen kommen. In privaten Härtefällen darf eine der vier Personen von außerhalb des engsten Familienkreises stammen. Also beispielsweise wenn die Person sonst Weihnachten alleine verbringen müsste.

Der engste Familienkreis bedeutet: Angehörige desselben Haushaltes, Ehegatten, unverheiratete Lebenspartner und Partner, Verwandte gerader Linie sowie Geschwister, Geschwisterkinder und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen; Kinder bis einschließlich 14 Jahren zählen auch an Weihnachten nicht zur Gesamtpersonenzahl hinzu.

Für Besuche bei engen Freunden und Bekannten an Weihnachten gilt weiter die Regelung von maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahren zählen auch an Weihnachten nicht zur Gesamtpersonenzahl hinzu.

Für die Weihnachtstage sind entgeltliche Übernachtungsmöglichkeiten zum Zweck der Familienbesuche als private Härtefälle von 23. bis 27. Dezember 2020 zulässig.

Diese Lockerung gilt nur für Zusammenkünfte im Privaten. Spazierengehen ist dann nur mit dem eigenen Haushalt, zu zweit und den Kindern bis einschließlich 14 Jahren erlaubt.

Keine Ausnahmen an Silvester

In Baden-Württemberg sind für Silvester keine Ausnahmen von den Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen geplant.

Gottesdienste

Gottesdienste und Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften sind nur noch unter folgenden Bedingungen möglich:

- Mindestabstand von 1,50 Metern
- Es gilt Maskenpflicht.
- Der Gemeindegesang ist untersagt.

Kontakte am Arbeitsplatz reduzieren

Wo immer möglich, sollen Arbeitgeber Homeoffice ermöglichen oder bis 10. Januar 2021 ganz schließen. Arbeitgeber sind verpflichtet, in den Betrieben die Hygieneregeln aus der Corona-Verordnung umzusetzen. Auch sind sie gesetzlich gegenüber ihren Angestellten zur Fürsorge verpflichtet.

Pflegeheime

Um den bestmöglichen Schutz in den Alten- und Pflegeheimen zu ermöglichen, werden Testungen des Pflegepersonals mehrmals pro Woche verpflichtend eingeführt – das gilt auch für das Personal von mobilen Pflegediensten.

Reisen

Appelliert wird eindringlich, bis zum 10. Januar auf jegliche Reisen zu verzichten – das gilt besonders für touristische Reisen. Wer aus einem ausländischen Risikogebiet einreist, muss zehn Tagen in Quarantäne gehen. Diese Quarantäne kann durch einen negativen Test, der frühestens am fünften Tag nach der Einreise gemacht wurde, beendet werden.

So geht es weiter

Am 5. Januar 2021 werden sich die Länderchefs erneut mit der Kanzlerin beraten, um Maßnahmen von 11. Januar 2021 an zu beschließen. Wenn die Zahlen bis dahin nicht deutlich heruntergehen, werden drastischere Einschränkungen notwendig werden, heißt es von Seiten des Landes.

Stadtbücherei und Ortsbüchereien sind zu

Schließzeit und Service

Die Stadtbücherei Waiblingen mit allen Ortsbüchereien ist seit Mittwoch, 16. Dezember 2020 bis voraussichtlich einschließlich 11. Januar 2021 geschlossen.

Leihfristen

Die Schließzeit der Bücherei wird für die Leihfristen berücksichtigt. Eventuell ablaufende Leihfristen werden während der Schließzeit verlängert, die Medien können nach Wiedereröffnung der Stadtbücherei abgegeben werden. Vormerkungen bleiben erhalten. Ausweise behalten ihre Gültigkeit.

Der Rückgabeautomat außerhalb der Stadtbücherei bleibt in Betrieb. Da nicht alle Medienarten wie Spiele, Tonieboxen oder Bücher in Übergroße, am Automaten zurückgegeben werden können, wird aber darum gebeten, sämtliche Medien nach Möglichkeit erst nach der Schließzeit abzugeben.

Fernleihe

Der Fernleihverkehr zwischen den teilnehmenden Bibliotheken ist zum Großteil ausgesetzt. Bereits ausgeliehene Titel können während der Schließzeit weiterhin behalten werden. Fernleiher werden direkt von der Stadtbücherei informiert, sobald es Neuigkeiten zu diesem Thema gibt.

„Heim-spiel(t)“

Während der aktuellen Gesundheitslage ist der monatliche Spielertreff in der Stadtbücherei weiterhin ausgesetzt. Der Spiele-Bibliothekar Uli Heim ist daher vorübergehend auf den YouTube-Kanal der Stadtbücherei umgezogen und stellt nun monatlich ein neues Brettspiel in Videoform vor. Die Videos können auf der Internetseite der Stadtbücherei unter [https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Veranstaltungen/Heim-spiel\(t\)](https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Veranstaltungen/Heim-spiel(t)) angeschaut werden.



Es darf gespielt werden: Uli Heim (links) und Marcel Haug, die beiden Büchereifachmänner, probieren es aus. Foto: Stadtbücherei

Filme, Musik und noch viel mehr

In der Büchereimitgliedschaft sind viele Angebote enthalten, die von zu Hause aus genutzt werden können. So findet man trotz Schließzeit Lesefutter, Filme und Musik, oder Lernstoff fürs Selberlernen, Lehren oder Homeschooling. Zum Anmelden wird die Büchereiausweisnummer sowie das Geburtsdatum als Passwort benötigt (ohne Punkte, im Format TTMMJJJJ).

Zahlreiche kostenlose elektronische Medien wie E-Books, digitale Zeitschriften und Zeitungen, Hörbücher, E-Learning-Formate, Film- und Musikstreamings sowie Online-Datenbanken stehen den Nutzern zur Verfügung:

Die **eBibliothek Rems-Murr** (<https://onleihe.de/remsmurr>) bietet neben eBooks auch Zeitschriften, Hörbücher und eLearning Kurse an. Krimis, Kochbücher, Sprachkurse und vieles mehr lassen sich auf eReader, Smartphone, Tablet oder Computer laden. Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für die erste Ausleihe sowie Tipps und Tricks zur Benutzung findet sich auf der Hilfe-Seite (<https://hilfe.onleihe.de/>). Bei

Fragen oder Problemen steht das Userforum (<https://userforum.onleihe.de/>) mit Rat und Tat zur Verfügung. Auch über das Kontaktformular können Anfragen gestellt werden. Die Onleihe App gibt es für Android und iOS Mobilgeräte.

Über „**filmfreund Waiblingen**“ lassen sich Filme direkt ins Wohnzimmer oder auf das Smartphone streamen. Das Angebot beinhaltet mehr als 2.000 Filme und Serien, von Kinder- über Dokumentar- bis hin zu Kriminalfilmen; diese können über den Computer, per App auf Smartphone und Tablet oder auch auf AirPlay/Chromecast TVs geschaut werden. (<https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Suchen-Finden/Filmfreund>). Zum Anmelden jeweils die Stadtbücherei Waiblingen auswählen, die Büchereiausweisnummer und als Passwort das Geburtsdatum ohne Punkte eingeben (TTMMJJJJ, z.B. 12012002).

Mit „**Freegal Music**“ lassen sich mehr als 15 Millionen Songs aus aller Welt anhören. Einzelne Songs oder ganze Playlists streamen bis zu drei Stunden pro Tag direkt über den Webbrowser oder die kostenlose Freegal App. Als Bonus können jede Woche drei Songs gratis heruntergeladen werden (<https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Suchen-Finden/Freegal>). Mehr als 15 Millionen Musiktitel aus aller Welt und aus allen Musikrichtungen lassen sich auf dem Computer oder dem Mobilgerät streamen. Rock, Pop, Jazz, Klassik – hier sollte für jeden Geschmack etwas dabei sein.

„**Pressreader**“ bietet Zugriff auf mehrere Tausend tagesaktuelle Zeitungen und Zeitschriften in mehreren Sprachen. Im Archiv werden zudem die Ausgaben der letzten 90 Tage zum späteren Nachlesen gespeichert. (<https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Suchen-Finden/PressReader>).

Die **verschiedenen digitalen Datenbanken** Brockhaus, Britannica, Munzinger und das GE- NIOS Presseportal laden zum Informieren und Lernen ein.



Mehr Weihnachts-Stempel-Spiel

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation und der im Zuge des Lockdowns verbundenen Schließung vieler Einzelhandelsgeschäfte von 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 hat sich die Wirtschaft Tourismus Marketing GmbH als Veranstalterin des Waiblinger Weihnachts-Stempel-Gewinnspiels entschieden, dies zu verlängern. Das Stempel-Gewinnspiel wird nicht, wie geplant, am 4. Januar beendet, sondern bis zum 15. Februar 2021 verlängert.

Die Auslosung der Gewinne erfolgt dann von 22. Februar an. Das heißt, die Kunden haben noch genug Zeit, die sechs Stempel zu sammeln, sobald die teilnehmenden Geschäfte wieder öffnen dürfen.

Es ist dann natürlich kein reines Weihnachts-Stempel-Gewinnspiel mehr, aber man sollte das Beste aus der momentanen Situation machen. In den teilnehmenden Geschäften, die aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung geöffnet bleiben dürfen, können die Kunden auch in der Zeit bis 10. Januar Stempel sammeln.

Alle Informationen, die Teilnahmebedingungen und die teilnehmenden Geschäfte sind auf der Waiblinger Webseite zu finden. Die Liste mit den teilnehmenden Geschäften wird laufend aktualisiert. Die WTM GmbH wünscht allen Teilnehmern weiterhin viel Glück.

» www.waiblingen.de/Stempel-Gewinnspiel

i-Punkt am Mittwoch noch telefonisch erreichbar

Die Touristinformation Waiblingen in der Scheuergasse 4 ist wie viele Betriebe des Einzelhandels bis einschließlich Montag, 10. Januar 2021, geschlossen. Jedoch: bis zum Mittwoch, 23. Dezember, sind Sprechzeiten

eingerrichtet: von 13 Uhr bis 16.30 Uhr. In dieser Zeit sind die Mitarbeiterinnen des i-Punkts noch telefonisch, per E-Mail oder auch über Whats-App, Facebook sowie Instagram erreichbar.

Kartenvorverkauf im nächsten Jahr gedrittelt

Kultur-Highlights der Stadt Waiblingen in der Saison 2020/2021

Die **Veranstaltungen in der Spielzeit 2020/2021 des Bürgerzentrums Waiblingen werden angesichts der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie in drei Vorverkaufszeiträume aufgeteilt. Das teilt die Abteilung Kultur mit.**

Aufgrund der aktuellen Situation, die bekanntlich auch die behördlich angeordnete momentane Schließung aller Theater- und Konzerthäuser beinhaltet, verschiebt sich der Beginn

des zweiten Kartenvorverkaufs-Zeitraumes. Dies betrifft den Vorverkauf für die städtischen Kulturveranstaltungen, die bis März 2021 geplant sind. Momentan werden die weitere Entwicklung und das damit verbundene Fortschreiten der Beschlüsse abgewartet. Der Beginn des zweiten Vorverkaufszeitraumes wird vom Veranstalter rechtzeitig bekannt gegeben. In der Saison 2020/2021 werden keine Abonnements angeboten. Eintrittskarten sind nur im freien Verkauf erhältlich, bei allen bekannten Vorverkaufsstellen sowie online unter www.buergerzentrum-waiblingen.de.

Es gilt ein eingeschränkter Sitzplan. Die Ein-

trittskarten werden lediglich im Vorverkauf, personalisiert und nicht übertragbar, mit nummerierten Plätzen und zu Einheitspreisen vergeben. Es ist gesorgt für 1,50 Meter Abstand, sichere Wegeführung und ausreichende Belüftung; das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist verpflichtend.

Aktuelle Meldungen zu den geplanten Veranstaltungen finden Kulturinteressierte online: www.buergerzentrum-waiblingen.de. Weitere Information bekommen Sie auch hier: Abo-Büro im Bürgerzentrum, An der Talau 4, 71334 Waiblingen, Telefon 07151 5001-1610, bzw. -1611, E-Mail: abo-buero@waiblingen.de.

Verschoben: Expressionismus von Kollwitz bis Klee

Galerie Stihl Waiblingen

Die Galerie Stihl Waiblingen ist aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie weiterhin geschlossen. Ebenso sind sämtliche Veranstaltungen bis auf weiteres abgesagt. Wann und in welcher Form die Ausstellung „Im Rausch der Zeit. Expressionismus von Kollwitz bis Klee“ besucht werden kann, wird in den kommenden Wochen entschieden. Die Termine in diesem Zusammenhang werden rechtzeitig bekanntgegeben.

„Bild des Monats“

Die Galerie Stihl Waiblingen bietet digital unter www.galerie-stihl-waiblingen.de das „Bild des Monats“ an. Hausleiterin Dr. Anja Gerdemann und ihr Team haben eine Auswahl zusammengestellt, aus der einmal im Monat ein Werk präsentiert wird. Das „Bild des Monats“ kann überdies auf den Facebook-Seiten der Galerie Stihl Waiblingen und der Stadt Waiblingen ([facebook.com/WaiblingenStadtportal](https://www.facebook.com/WaiblingenStadtportal)) abgerufen werden. Außerdem gibt die Galerie auf ihrer Fa-

cebook-Seite ([facebook.com/GalerieStihlWaiblingen](https://www.facebook.com/GalerieStihlWaiblingen)) Blicke hinter die Kulissen frei.

Kontakt und Öffnungszeiten

Weingärtner Vorstadt 12, 71332 Waiblingen, Info-Telefon 07151 5001-1686, E-Mail: galerie@waiblingen.de, Internet www.galerie-stihl-waiblingen.de, facebook: [facebook.com/GalerieStihlWaiblingen](https://www.facebook.com/GalerieStihlWaiblingen). Übliche Öffnungszeiten: dienstags bis sonntags von 11 Uhr bis 18 Uhr und donnerstags bis 20 Uhr.

Derzeit geschlossen

Haus der Stadtgeschichte

Das Haus der Stadtgeschichte in der Weingärtner Vorstadt ist geschlossen, ebenso die Außenstelle im Beinsteiner Torturm. Das Stadtarchiv ist für Recherchen weiterhin per E-Mail unter stadtarchiv@waiblingen.de erreichbar. Kontakt: Weingärtner Vorstadt 20, 71332 Waiblingen. Tel. 5001-1717; E-Mail: haus-der-stadtgeschichte@waiblingen.de.

Kulturhaus Schwanen

Keine Vor-Ort-Angebote

Auch im Kulturhaus Schwanen, Winnender Straße 4, fallen die geplanten Vor-Ort-Veranstaltungen vorerst aus oder werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Im Internet: www.kulturhaus-schwanen.de.

Singen für alle im Live-Stream

Das „Singen für alle“ mit Patrick Bopp von den „Füenf“ gehört am Dienstag, 12. Januar 2021, um 20 Uhr im Live-Stream zum Programm. Bei aller Netz-Vereinzelungs-Situation: bei Patrick laufen die musikalischen und emotionalen Fäden zusammen. Er stellt die Verbindung her und bringt das Singvolk zusammen. Gesungen wird ohne Noten, der Text wird eingeblendet. Live-Stream unter www.youtube.be/S_x-FhJH0uA. Das Streaming ist kostenlos, wer möchte, kann jedoch ein „Kulturticket“ zur Finanzierung der Veranstaltung kaufen. Unter www.seidabei.reservix.de und an allen Vorverkaufsstellen ist es zu 7 Euro (kleiner Geldbeutel), 12,50 Euro (mittlerer) oder 18 Euro (großer) erhältlich; die Tickets sind veranstaltungsunabhängig, das damit verbundene Datum „1.4.2021“ ist lediglich organisatorisch bedingt.

OASE unter freiem Himmel

Einladung zum Gottesdienst

Zu einem etwa 45 Minuten dauernden Gottesdienst im Freien lädt die Freie Evangelische Kirche OASE am Donnerstag, 24. Dezember 2020, um 15.30 Uhr auf den Platz bei der Hahnschen Mühle ein. Bei Regenwetter wird die Veranstaltung in die OASE, Marienstraße 29, verlegt; mit Anmeldung per E-Mail unter buero@oase-waiblingen.de. Via Livestream kann der Gottesdienst auch auf der Homepage unter www.oase-waiblingen.de und auf YouTube verfolgt werden.

Gottesdienste an Weihnachten und zum Jahreswechsel

Evangelische Kirche Waiblingen

Die Evangelische Kirche Waiblingen lädt zu verschiedenen Gottesdiensten an den Feiertagen ein. Auch an Silvester und Neujahr sowie am Erscheinungsfest werden Gottesdienste gehalten.

Michaelskirche

- Heiligabend, 24. Dezember 2020: Festgottesdienste um 12 Uhr, 14 Uhr (mit Livestream), 15.30 Uhr, 17 Uhr, 21 Uhr und 22 Uhr; zu allen Gottesdiensten ist eine Anmeldung, Telefon 914840, erforderlich.
- 1. Weihnachtsfeiertag, 25. Dezember: um 10 Uhr Festgottesdienst, Dekan Timmo Hertneck (mit Livestream)
- 2. Weihnachtstfeiertag, 26. Dezember: um 10 Uhr Gemeinsamer Festgottesdienst, Pfarrer Dr. Antje Fetzer
- Sonntag, 27. Dezember: um 10 Uhr Gottesdienst, Dekan Timmo Hertneck
- Altjahrabend, 31. Dezember: um 17.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Dr. Antje Fetzer
- Neujahr, 1. Januar 2021: um 17 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Matthias Wagner
- Sonntag, 3. Januar: um 10 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Matthias Wagner
- Erscheinungsfest, 6. Januar: um 10 Uhr Gemeinsamer Festgottesdienst, Dekan Timmo Hertneck
- Sonntag, 10. Januar: um 10 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Tobias Küenzlen

Martin-Luther-Kirche

- Heiligabend, 24. Dezember: um 15 Uhr, 15.30 Uhr, 16 Uhr, 16.30 Uhr weihnachtlich unterwegs – Stationengottesdienst; zu allen Gottesdiensten ist eine Anmeldung, Telefon 58907, erforderlich.
- 1. Weihnachtsfeiertag, 25. Dezember: um 9.30 Uhr Festgottesdienst, Pfarrer Michael Oswald
- Sonntag, 27. Dezember: um 9.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Veronika Bohnet
- Altjahrabend, 31. Dezember: um 17 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Michael Oswald
- Sonntag, 3. Januar 2021: um 9.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Veronika Bohnet
- Sonntag, 10. Januar: um 9.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Veronika Bohnet
- **Johanneskirche unter dem Kreuz, Korber Höhe**
- Heiligabend, 24. Dezember 2020: um 15 Uhr, 16 Uhr, 17 Uhr Festgottesdienst zu Heiligabend; zu allen Gottesdiensten ist eine Anmeldung, Telefon 279914, erforderlich.
- 1. Weihnachtsfeiertag, 25. Dezember: um 10 Uhr Festgottesdienst, Pfarrer Veronika Bohnet
- Sonntag, 27. Dezember: um 11 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Veronika Bohnet
- Altjahrabend, 31. Dezember: um 18 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Veronika Bohnet
- Neujahr, 1. Januar 2021: um 17 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst, Pfarrer Veronika Bohnet
- Sonntag, 3. Januar: um 11 Uhr Gottesdienst,

Pfarrer Veronika Bohnet

- Sonntag, 10. Januar: um 11 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Veronika Bohnet
- **Jugendkirche**
- Sonntag, 27. Dezember 2020: um 17.30 Uhr Kreuz & Quer-Gottesdienst

Katholische Kichengemeinde St. Antonius Waiblingen

- Gottesdienstübersicht von Heiligabend bis Dreikönig. Da in diesem Jahr coronabedingt nur begrenzte Plätze in den Gottesdiensten zur Verfügung stehen, bitten die Gemeinde um Anmeldung für sich und die jeweiligen Angehörigen unter Angabe von Name, Vorname und Anschrift sowie Telefonnummer getrennt nach Haushalten gem. § 6 Corona-VO. Dies verhindert Warteschlangen wegen der Datenerfassung und gibt die Sicherheit, einen Platz zu haben. Bitte die Daten aller Personen beim Anruf, Tel. 95959-0, bereithalten.
- Einlass ist jeweils 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn. Die Abstandsregel von 1,50 Meter ist einzuhalten. Es besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während des gesamten Gottesdienstes.
- **Heilig Abend, 24. Dezember**
- 19 Uhr, Hl. Geist, Rinnenacker, Gänsackerstraße 81
- 19.30 Uhr, Hl. Geist, Hegnach, Hohenackerstraße 35

- 20.30 Uhr, Hl. Geist, Rinnenacker, Gänsackerstraße 81
- 21.30 Uhr, Maria unter dem Kreuz, Schwalbenweg 7
- 22.30 Uhr, St. Antonius, Fuggerstraße 31
- **Weihnachten, 25. Dezember**
- 8.30 Uhr, Hl. Geist, Rinnenacker, Gänsackerstraße 81
- 10 Uhr, St. Antonius, Fuggerstraße 31
- 11.15 Uhr, Hl. Geist, Hegnach, Hohenackerstraße 35
- 11.15 Uhr, Maria unter dem Kreuz, Schwalbenweg 7
- 11.15 Uhr, Hl. Geist, Rinnenacker, Gänsackerstraße 81
- 11.15 Uhr, Hl. Geist, Hegnach, Hohenackerstraße 35
- 11.15 Uhr, Maria unter dem Kreuz, Schwalbenweg 7
- **Sonntag, 27. Dezember**
- **Fest der heiligen Familie**
- 8.30 Uhr, Hl. Geist, Hegnach, Hohenackerstraße 35
- 10 Uhr, St. Antonius, Fuggerstraße 31
- 11.15 Uhr, Hl. Geist, Rinnenacker, Gänsackerstraße 81
- 11.15 Uhr, Maria unter dem Kreuz, Schwalbenweg 7

Donnerstag, 31. Dezember

- **Jahresschlussandacht**
- 18 Uhr, St. Antonius, Fuggerstraße 31
- **Freitag, 1. Januar 2021, Neujahr**
- 8.30 Uhr, Hl. Geist, Hegnach, Hohenackerstraße 35
- 10 Uhr, St. Antonius, Fuggerstraße 31
- 11.15 Uhr, Hl. Geist, Rinnenacker, Gänsackerstraße 81
- 11.15 Uhr, Maria unter dem Kreuz, Schwalbenweg 7
- **Sonntag, 3. Januar**
- 18 Uhr, Vorabendmesse St. Antonius, Fuggerstraße 31
- 8.30 Uhr, Hl. Geist, Hegnach, Hohenackerstraße 35
- 10 Uhr, St. Antonius, Fuggerstraße 31
- 11.15 Uhr, Hl. Geist, Rinnenacker, Gänsackerstraße 81
- 11.15 Uhr, Maria unter dem Kreuz, Schwalbenweg 7
- **Mittwoch, 6. Januar, Erscheinung des Herrn**
- 19 Uhr, Vorabendmesse St. Antonius, Fuggerstraße 31
- 8.30 Uhr, Hl. Geist, Hegnach, Hohenackerstraße 35
- 10 Uhr, St. Antonius, Fuggerstraße 31
- 11.15 Uhr, Hl. Geist, Rinnenacker, Gänsackerstraße 81
- 11.15 Uhr, Maria unter dem Kreuz, Schwalbenweg 7



„Brauchtum und Volksglauben zum Jahreswechsel“

„Brauchtum und Volksglauben zum Jahreswechsel“ – darüber unterhalten sich Wolfgang Wiedenhöfer, Erster Vorsitzender des Heimatvereins Waiblingen, und Jo Müller in einer dreiteiligen Dokumentation zum Thema „Raunächte“ im SWR-Fernsehen: am Montag, 28., am Dienstag, 29., und am Mittwoch, 30. Dezember 2020, jeweils um 18.15 Uhr. Nach der Ausstrahlung steht der „Dreiteiler“ ein Jahr lang in der ARD-Mediathek zur Verfügung. Das Buch zum Film „Winter, Weihnacht, wilde Nächte“ ist im Verlag Iris Förster erhältlich. Die geplante Raunächteführung am Samstag, 26. Dezember, musste wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden. Foto: privat

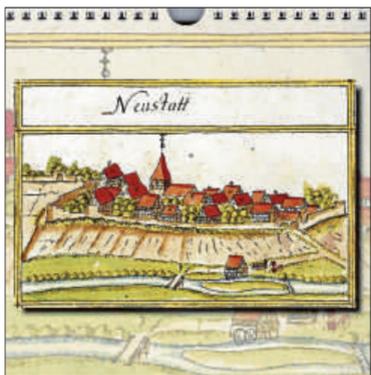
Adventskalender im Adventskalender

Täglich ein Video

Die Adventskalender-Ausstellung, die in den zurückliegenden Jahren während des Weihnachtsmarkts zahlreiche Besucher, vor allem Familien, in hellen Scharen in den Kameralamtskeller gelockt hatte, wird in diesem Jahr eine virtuelle – dafür aber eine ganz besondere! Sie verwandelt sich nämlich selbst in einen Adventskalender. Und das geht so: täglich und noch bis 24. Dezember stellt die Waiblingerin Ilse Erfurth einen Kalender aus ihrer umfangreichen Sammlung in einem Film vor. Ähnlich wie bei einem Adventskalender kann Tag für Tag ein weiteres Türchen geöffnet und ein Video angeschaut werden – und die Vorfreude auf das Weihnachtsfest gesteigert.

Ilse Erfurth hat 1989 mit dem Sammeln ihrer ungewöhnlichen Stücke angefangen, der erste Adventskalender war eine großartige Darstellung des Stuttgarter Schlosses im Schnee, die sie am Dienstag, 1. Dezember, vorstellte. Außer den üblichen mit Süßigkeiten gefüllten Exemplaren gibt es nämlich auch andere, ungewöhnliche, geradezu kunstvolle Ausführungen, die die Wartezeit auf das Weihnachtsfest verkürzen. Gedruckte Kalender, wie wir sie heute kennen, existieren übrigens bereits seit etwa 100 Jahren.

Die Videos werden erst zum entsprechenden Tag um 0 Uhr freigegeben, so lange bleiben sie hinter den Türen verschlossen als „Privatvideos“. Es bleibt also eine spannende Sache bis zum Heiligen Abend. Bleiben Sie dran!



Kalender im Postkartenformat

„Neustädter Erinnerungen“

Wer auf der Suche nach einem Kalender für 2021 ist oder ein Geschenk für Weihnachten sucht, wird womöglich beim Postkartenkalender des Vereins „Neustädter Erinnerungen“ fündig. Die bildgewordenen Ortsansichten waren zwar als Ausstellung geplant, doch bedingt durch die Corona-Pandemie haben die Verantwortlichen einen Monatskalender mit zwölf historischen Motiven produziert, der nun verkauft wird. Zum Preis von 7 Euro gibt es ihn in der Söhrenberg-Apotheke sowie beim Vereinsvorsitzenden Ralf Schreiber, Telefon 9456937.

Die Stadt Waiblingen grüßt – fast – den „Rest der Welt“

Auslandswaiblinger erhalten traditionelle Post des Waiblinger Oberbürgermeisters

(gege) Auslandswaiblinger – so werden all jene Frauen und Männer in der Stadtverwaltung Waiblingen bezeichnet, die einst Bürgerinnen und Bürger der Stadt gewesen sind, jedoch schon vor Jahren und Jahrzehnten der alten Heimat den Rücken gekehrt haben, um sich „in aller Welt“ niederzulassen. So beständig wie das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel sind, so beständig führt auch Oberbürgermeister Andreas Hesky die Tradition fort, den ehemaligen Kindern der Stadt Post aus Waiblingen zuzusenden – im Corona-Jahr 2020.

An 149 Personen in 20 Ländern und auf fünf Kontinenten gingen die Grüße des Oberbürgermeisters, die, genaugenommen, ein Jahresrückblick mit Aktuellem aus der Stadt und der Region beinhalten sowie ein Präsent. Im Jahr 2020 ist es das Büchlein über die Waiblinger Malerin Luise Deicher (1891-1973) gewesen, das die „lokalen“ Waiblinger als Begleitbroschüre der Ausstellung im Frühjahr im Haus der Stadtgeschichte kennen. Insgesamt 81 Empfängerinnen und Empfänger in den USA konnten sich darüber freuen, 18 in Kanada und neun in Australien. Grüße in die Schweiz wurden achtmal versandt, nach Frankreich siebenmal und sechsmal ins Vereinigte Königreich.

Jeweils dreimal machten sich die Wünsche zum Weihnachtsfest und zum neuen Jahr auf den Weg nach Schweden und nach Argentinien, zweimal jeweils nach Spanien und nach Italien. Ein Päckchen galt es jeweils zu packen für den Weg nach Uruguay, Zambia, Paraguay, Costa Rica, Brasilien, Griechenland, Malaysia, Namibia, in die Türkei sowie auf die Insel Martinique. Sieben Sendungen weniger als in den beiden Vorjahren, in den 156 Sendungen unterwegs gewesen sind, waren es in diesem Jahr. Nämlich vier Umschläge weniger galt es in die USA zu schicken, zwei weniger nach Kanada und einen weniger nach Großbritannien.

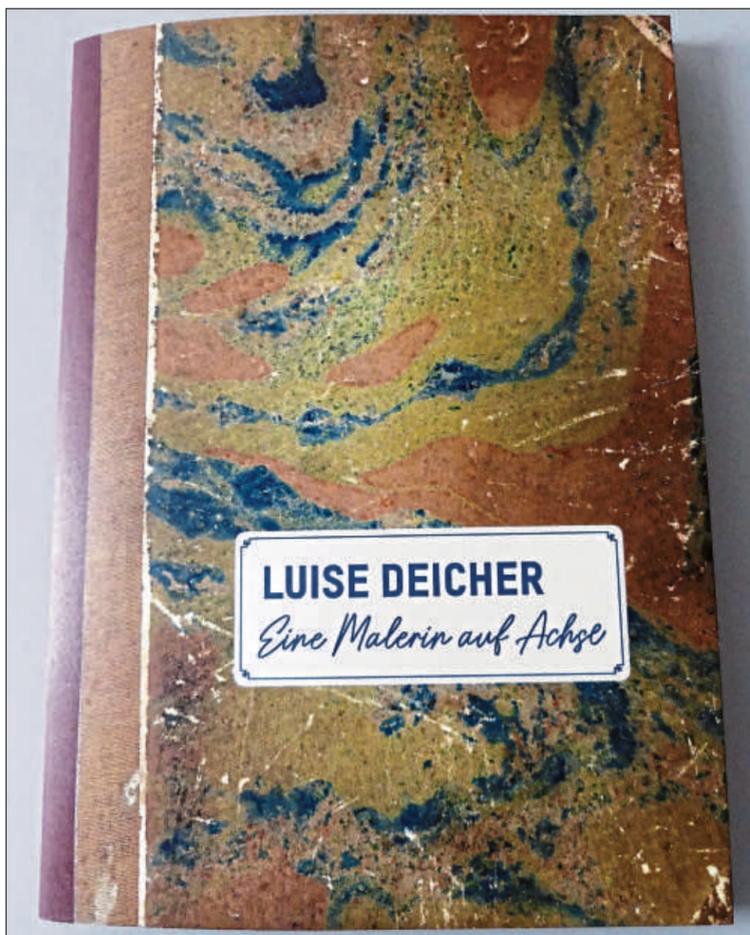
Einte bisher Absender und Empfänger mindestens der Bezug zu Waiblingen, so war es im Covid-19-Jahr eine unerwünschte Gemeinsamkeit mehr, auf die Oberbürgermeister Hesky in seinem Schreiben einging – das Virus, das die Welt in Atem hält. „Für die Menschen auf allen Kontinenten war es ein sehr außergewöhnliches Jahr. Die Corona-Krise hat es geprägt“, bemerkte er. Themen, die noch zu Beginn des Jahres wichtig gewesen seien und im Gemeinderat und in der Öffentlichkeit diskutiert und beraten worden seien, seien schlagartig in den Hintergrund geraten. Auch in Baden-Württemberg und in Waiblingen habe man, nach einem eher „ruhigen“ Sommer, leider seit ein paar Wochen wieder steigende Infektionszahlen zu verzeichnen, trotz der vielen Vorsichtsmaßnahmen und der Einschränkungen, die die Bundesregierung und die Landesregierung verordnet hätten.

Besondere Herausforderungen hätten die Kindergärten und Schulen zu bewältigen gehabt. Immer wieder seien Klassen oder Gruppen in Quarantäne oder vorsorglich zu Hause gewesen, Präsenzunterricht und digitaler Fernunterricht hätten sich abgewechselt, geordneter Unterricht an den Schulen sei zur Zeit fast unmöglich.

„Mit großen Hoffnungen schauen wir darauf, dass weltweit Wissenschaftler mit Hochdruck an der Entwicklung von Impfstoffen gegen das Corona-Virus arbeiten, und dass einzelne Impfstoffe inzwischen bereits zugelassen wurden oder demnächst werden“, bemerkte der Oberbürgermeister, das Land, die Landkreise und die Kommunen bereiteten sich darauf vor, zentrale Impfzentren einzurichten, um im neuen Jahr rasch und wirkungsvoll die Impfungen vornehmen zu können.

Das Grußschreiben ist außerdem für die Auslandswaiblinger und die Waiblinger vor Ort im Jahr der Corona-Pandemie gleichermaßen aktuell, erinnert OB Hesky doch an Traditionen und Feste, an denen nicht einmal die Menschen in der Stadt 2020 nicht teilnehmen konnten, auch für sie musste die Erinnerung genügen. „Ein Jahr ohne Altstadtfest – eigentlich undenkbar“, machte der Oberbürgermeister deutlich, „auch der Ostermarkt, der Rosenmarkt, der Martinimarkt, unzählige Sportveranstaltungen und Vereinsfeste mussten abgesagt werden“, ebenso der Weihnachtsmarkt.

Dennoch habe sich in Waiblingen auch im zu Ende gehenden Jahr einiges getan. Ein schöner Auftakt für 2020 sei gewesen, dass aus Anlass der Internationalen Grünen Woche in Berlin, der weltgrößten Messe für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau, an der 1700 Aussteller teilgenommen hätten, sich auch Waiblingen-Hegnach in der Landesvertretung Baden-Württemberg präsentierte. Etwa 400 geladene Gäste seien unter dem Motto „Baden-Württemberg is(s)t“ mit dem Kultgetränk „Hegemer Sprizz“ bewirtet worden. Das Mischgetränk mit Hegnacher Pfefferminze sei frisch vor Ort zubereitet worden, erklärte er. Aufmerksam auf das Spezialgetränk geworden war das Ministerium bei Hegnacher Veranstaltungen während der Remstal Gartenschau 2019. Hegnach war im 19. und 20. Jahrhundert in



„Luise Deicher – eine Malerin auf Achse“ ist der Titel des 24 x 17 Zentimeter messenden Buchs, dessen Inhalt sich auf insgesamt 40 Seiten der Waiblinger Künstlerin widmet; erstmals erhältlich war es zur Schau im Haus der Stadtgeschichte im Frühjahr 2020. Auch die Auslandswaiblinger haben künftig ein Exemplar davon. Foto: David

Süddeutschland der wichtigste Lieferant von Pfefferminztee für Krankenhäuser, Apotheken und Drogerien. Die Idee war damals aus der Not geboren: die Minze, die auf Feldern angebaut und in mühsamer Handarbeit vom Stängel gepulvert wurde, verschaffte vielen Familien ein zusätzliches Einkommen. Mitte der 1950er-Jahre reichte die Menge an Pfefferminze aus, um den Bedarf in Deutschland zu decken.

Einige Vereine, erläuterte Oberbürgermeister Hesky, begingen im Jahr 2020 große Jubiläen – leider ohne die oft seit Jahren sorgfältig geplanten Jubiläumsveranstaltungen, die der Corona-Pandemie zum Opfer gefallen seien. Beispielsweise sei die Familienbildungsstätte vor 50 Jahren in Waiblingen gegründet worden, damals unter dem Namen „Müterschule Waiblingen – Haus der Familie e.V.“. „Manche von Ihnen werden sich an das städtliche Gebäude in der Karlstraße erinnern. Heute hat die Familienbildungsstätte ihr Domizil im Familienzentrum ‚Karo‘, dem historischen Gebäude der ehemaligen Karolingerschule am Alten Postplatz, die wiederum vor einigen Jahren ihren Neubau am Stauer-Schulzentrum bezog“.

Die Rudergesellschaft Ghibellinia Waiblingen bestehe 2020 in ihrem 100. Jahr. Der Beginn des Ruderns auf der Rems vor 100 Jahren sei auf vier Männer zurückzuführen, die im Juni 1920 mit einem alten Kahn, den sich damals noch in vielen Windungen durch die Waiblinger Talau ziehenden Fluss, befuhren. Während der Fahrt sei ihnen der Gedanke gekommen, Gleichgesinnte für die Gründung eines Rudervereins zu begeistern. Die Gründungsveranstaltung habe in einem Gartenhäuschen stattgefunden, wo man sich von diesem Zeitpunkt an jeden Donnerstag zur Clubversammlung getroffen habe, jedes Mitglied habe einen Krug Most zuzubringen gehabt. „Die Rudergesellschaft ist ein Aktivposten im Waiblinger Vereinsleben und kann große sportliche Erfolge verzeichnen. Auch das jährliche Drachenbootrennen auf der Rems für Firmen- und Freizeitmannschaften erfreut sich großer Beliebtheit. Aber auch dieses beliebte Ereignis musste im Jahr 2020 coronabedingt entfallen“.

Die Vereine seien durch das Corona-Jahr sehr betroffen. Veranstaltungen hätten entfallen müssen, Sport sei nur eingeschränkt möglich gewesen, Chöre und Orchester hätten monatelang nicht proben können, an Konzerte und Vereinsfeste sei nicht zu denken gewesen. Oberbürgermeister Hesky erläuterte die Maßnahmen, die zur Unterstützung möglich sind: „Um die finanziellen Verluste der Vereine etwas zu mildern, und als Würdigung und Anerkennung des Ehrenamts, hat die Stadt Waiblingen gemeinsam mit der Eva Mayr-StiHL Stiftung eine Corona-Förderinitiative für Vereine ins Leben gerufen. Zahlreichen Vereinen konnte auf diese Weise zumindest ein Teil der entgangenen Einnahmen ersetzt werden“.

Zukunft mit E-Antrieb

Erfreuliches konnte der Oberbürgermeister ebenfalls übermitteln: „Seit Anfang des Jahres

schnurren drei Elektro-Busse durch die Innenstadt von Waiblingen, sie sind auf zwei Citylinien unterwegs. Es sind in der Region Stuttgart die allerersten Busse mit rein elektrischem Antrieb, damit nimmt Waiblingen eine Vorreiterrolle ein. Von etwa 40 000 Linienbussen in Deutschland sind lediglich 150 elektrisch auf der Strecke“.

In Planung sei ein wissenschaftliches Projekt zu einem autonom fahrenden Bus im Gewerbegebiet Ameisenbühl, bemerkte er. Waiblingen werde damit zum „Reallabor“, in dem Wissenschaft und Technik unter Echtbedingungen auf öffentlichen Straßen den Einsatz solcher Verkehrsmittel testeten. Die Kleinbusse sollen auf einer Route von 2,2 Kilometern im Gewerbegebiet, wo sich jüngst auch die Firma Daimler mit Technologie- und Zukunftspark auf dem Areal der ehemaligen Ziegelwerke Hess angesiedelt habe, unterwegs sein. Geplant sei, die Busse im Linienverkehr einzusetzen, mit direkter Anbindung an den Bahnhof. Damit könnten Beschäftigte der Firmen im Ameisenbühl, aber auch Schülerinnen und Schüler des Kreisberufsschulzentrums und des Berufsbildungswerks der Diakonie den Bus für den Weg vom Bahnhof zur Arbeit oder zur Schule nutzen.

Bauen und sanieren auch 2020

Auch auf die Neuerungen für den Fahrradverkehr, das „Radhaus“ mit 120 Plätzen oder die Reparatursäulen im Fall einer Radpanne, wies Hesky in seinem Grußschreiben hin. Das alte Parkhaus am Bahnhof habe einem Neubau weichen müssen, die Nutzer von Zug und S-Bahn hätten somit die Möglichkeit, bequem vom Auto auf den Öffentlichen Personennahverkehr umzusteigen. Baulich habe sich einiges entwickelt, erzählte Oberbürgermeister Hesky: „So wurde der beeindruckende begehbbare Mauergang um die Altstadt generalsaniert. Die um 1250 gegründete „Stadt“ – erstmals urkundlich erwähnt wurde Waiblingen im Jahr 885 – konnte auf eine ordentliche Befestigung verweisen und bot damit ihren Einwohnern Schutz und Trutz gegen Feinde. Die Stadtmauer zeugt davon. Auch nach der Zerstörung der Stadt beim „Großen Brand“ 1634 unter den schwedischen Truppen gab die Mauer der alten Stadt im 17. Jahrhundert ihre Form. Zwei Erläuterungstafeln im sanierten und nun auch beleuchteten begehbbaren Mauergang wurden angebracht“.

In Bittenfeld sei die bestehende Gemeindehalle umfassend saniert worden, ein neuer Hallenteil sei angebaut worden. Damit stünden der Schule und den Vereinen noch bessere Sportmöglichkeiten zur Verfügung. Insbesondere dem TV Bittenfeld, der mit seiner Profihandballmannschaft in der Ersten Bundesliga spiele, komme die neue Halle für seine Nachwuchs- und Trainingsarbeit zu Gute.

In Hohenacker habe das Feuerwehrhaus einen Anbau erhalten, der fast fertig sei. Die Feuerwehrhäuser in Bittenfeld und Hegnach würden als Nächstes saniert, Neustadt habe vor wenigen Jahren ein neues Feuerwehrhaus be-

kommen. Ein Großprojekt der nächsten Jahre werde der Neubau eines Feuerwehrhauses in der Kernstadt sein, welches das jetzige Haus an der Winnender Straße ersetzen solle. Die Planungen dafür liefen.

Auch für die jungen Waiblingerinnen und Waiblinger wurde wieder einiges getan. Mit einem Spatenstich an der Friedensschule Neustadt sei zu Anfang des Jahres der Beginn für den Neubau einer Mensa gestartet worden: ein eingeschossiger Baukörper in L-Form. In Bittenfeld genössen kleinere und größere Kinder ein gemeinsames Campusleben. Die Kindertagesstätte an der Schillerschule sei offiziell ihrer Bestimmung übergeben worden. Die neue Kita sei in den Räumen der Schillerschule eingerichtet worden. Die Schülerinnen und Schüler der Schillerschule müssten aber nun keinesfalls auf diese Räume verzichten, vielmehr habe man ungenutzte Kapazitäten genutzt, die es seit der Auflösung der Hauptschule 2011 gegeben habe. Eine enge Zusammenarbeit von Kindergärten und Grundschulen bewähre sich und erleichtere den Kindern den Übergang vom Kindergarten zur Schule. „Eine neue Kindertagesstätte konnte in der Kernstadt eröffnet werden: direkt neben dem Bürgerzentrum, dort wo früher der städtische Kindergarten Krautgässle stand, errichtete die Firma StiHL in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Waiblingen eine Betriebs-Kita“ – diese stehe auch anderen Kindern offen. „Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sei ein bedeutender Faktor im Wettbewerb um gute Fachkräfte“, erklärte der Oberbürgermeister.

Auch an den anderen Schulen stünden einige Projekte an. Nach der umfassenden Sanierung des Salier-Gymnasiums auf der Korber Höhe sei nun die Sanierung des Stauer-Gymnasiums an der Reihe, es sei eines der Großprojekte im Schulbereich.

Die aktuelle Corona-Krise fordere nicht nur den ganzen Erdball heraus, sie setze auch Potenzial frei, meinte Andreas Hesky. Besonders im Kulturbereich, der sehr unter der Krise zu leiden habe, sei dies deutlich zu spüren. Kulturschaffende seien sehr kreativ darin, kulturelle Angebote zu „erfinden“, die auf digitalem Wege zu den Menschen kämen. Die Galerie StiHL Waiblingen habe Ausstellungsöffnungen digital angeboten, per Livestream und durch kleine Filme im Internet habe man sich einen Eindruck verschaffen können. „Aus dem Bürgerzentrum heraus wurden in unserer Waiblinger Reihe ‚Kultur kommt nach Hause‘ mehrere Veranstaltungen im Internet übertragen. Ein besonderes Ereignis war das ‚Singen für alle‘, das üblicherweise als offenes Singen im Kulturhaus Schwanen stattfindet“.

Virtual in den Partnerstädten zu Gast

Als virtuelles Angebot habe man in den Waiblinger Partnerstädten in Frankreich, Großbritannien, Ungarn, Italien und USA die Möglichkeit zum Mitmachen gehabt, unter der Moderation von Patrick Bopp vom bekannten Vocal-Quintett ‚Füenf‘. „Jede Partnerstadt konnte ein Lied vorschlagen“, erklärte Hesky; aus der amerikanischen Partnerstadt Virginia Beach, wo 1973 Pharrrell Williams geboren wurde, sei dessen Song „Happy“ gewesen. Aus Devizes habe man „The Beatles“ mit „All you need is love“ gewünscht, aus der italienischen Partnerstadt Jesi sei „Volare“ – eigentlich „Nel blu, dipinto di blu“ gemeldet worden. Waiblingens älteste Partnerstadt Mayenne in Frankreich – seit mehr als 58 Jahren sind beide Städte verschwistert – hätten „Non, je ne regrette rien“ übermittelt – eine Hommage an die große Edith Piaf. „Nicht ganz leicht war es für unsere ungarische Partnerstadt Baja“, so Hesky, „die ungarische Sprache ist schön, aber für Nicht-Ungarn sehr schwer. So fiel die Wahl auf ein deutsches Volkslied, das man auch in Ungarn kennt: ‚Der Mond ist aufgegangen‘“.

Digital im Remstal unerwegs

Auch das Städtische Orchester Waiblingen und Mitglieder von Orchestern in den Partnerstädten, die seit Jahrzehnten freundschaftlich miteinander verbunden seien, hätten mitgewirkt. Viele Fotos und Videos von musizierenden Menschen seien an jenem Abend ausgetauscht worden, Collagen seien angefertigt worden, Nachrichten und Grüße hin- und hergeschickt. „Ein ganz besonderes Gemeinschaftserlebnis, eine Verbindung weltweit, die uns mit unseren internationalen Freunden in den Partnerstädten virtuell und in Gedanken zusammenbrachte“, so Hesky.

Da das Reisen momentan kaum möglich sei, könne man sein „Fernweh“ ins schöne Remstal und Waiblingen in 360 Grad mildern. Zu bewundern sei dies auf der Seite www.remsstal.de, Reiter „Remstal virtuell“, der direkt auf die neue Website www.remsstal360.info verlinkt sei. „Was sich in unserer Stadt tut, lässt sich auch auf unserer Homepage www.waiblingen.de ansehen“, darauf wies OB Hesky hin, „Ich würde mich freuen, wenn Sie Waiblingen im Internet besuchen“. Aktuell mit einer festlich geschmückten Altstadt, in der auf dem Marktplatz und in den angrenzenden Straßen außer dem großen Weihnachtsbaum viele kleinere Bäume aufgestellt sind, um vorweihnachtliche Stimmung zu schaffen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

In-Kraft-Treten des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften

„Schorndorfer Straße – Wohnen im Bereich der Flstnr. 4357 bis 4354/2“

Der Gemeinderat hat am 17.12.2020 aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3.11.2017 (BGBl. I 2017, S. 3634) mit Änderungen, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.7.2000 (GBl. 2000 S. 581) mit Änderungen den Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Schorndorfer Straße – Wohnen im Bereich der Flstnr. 4357 bis 4354/2“, Planbereich 02.01, Gemarkung Waiblingen, als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Fachbereiches Stadtplanung vom 27.7.2020 mit gesondertem Textteil vom 27.7.2020 mit redaktionellen Änderungen vom 11.11.2020. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem abgedruckten Lageplan schwarz gestrichelt dargestellt.

Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften in Kraft.

Der Bebauungsplan, die Satzung über Örtliche Bauvorschriften und die Begründung sowie die DIN-Vorschriften, auf die der Bebauungs-

plan verweist, werden zu jedermanns kostenloser Einsicht während der Öffnungszeiten beim IC Bauen im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 2. OG (Mo, Di 8.30-12.00 Uhr, Do 14.30-18.30 Uhr) und beim Fachbereich Stadtplanung, Abteilung Planung und Sanierung, im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 4. OG (Mo, Di, Mi, Fr 8.30-12.00 Uhr, Do 14.30-18.30 Uhr) bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen kostenlos Auskunft gegeben.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit seiner Begründung wird ergänzend auch in das Internet (<http://geoportal.waiblingen.de>) eingestellt.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Satz 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Waiblingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215

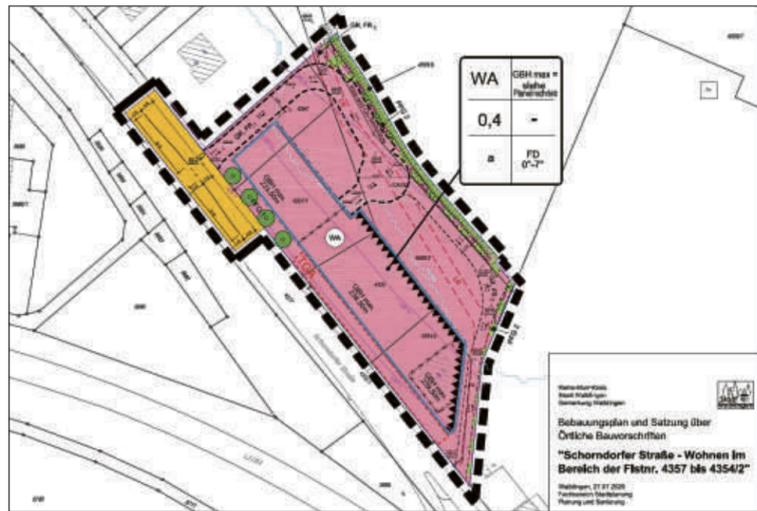
Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Soweit der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder von solchen aufgrund der GemO zustande gekommen ist, gilt er ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 Abs. 4 Satz 1 GemO).

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Waiblingen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO).

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte



Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften in eine bisher zulässige Nutzung und das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen: der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leis-

tung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Waiblingen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Waiblingen, 18. Dezember 2020
Fachbereich Stadtplanung

Satzung über die Gewährung eines Zuschusses zu den Beiträgen an eine Krankheitskostenversicherung für die Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr Waiblingen

(Krankheitskosten-Zuschusssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 79 Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Waiblingen am 17.12.2020 folgende Satzung über einen Zuschuss zu den Beiträgen an eine Krankheitskostenversicherung für die Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr Waiblingen beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Stadt Waiblingen macht in ständiger Praxis von ihr nach § 79 Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes eingeräumten Möglichkeit Gebrauch, den Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr einschließlich der Anwärter (nachfolgend: „Beamter“) anstelle der Heilfürsorge zu den Aufwendungen in Krankheitsfällen Beihilfe nach den beihilferechtlichen Vorschriften des Landes und einen Zuschuss zu den Beiträgen an eine Krankheitskostenversicherung zu gewähren.

§ 2 Zuschuss

Der Zuschuss wird mit Rückwirkung ab dem 01.01.2019 wie folgt festgesetzt:

(1) Der monatlich zu leistende Zuschuss wird grundsätzlich nach folgender Formel berechnet: steuerlich anerkannter Vorsorgeaufwand x 80 v.H.

Abweichend von Satz 1 erfolgt die Berechnung für die Beamten der Besoldungsgruppen A7 und A8 nach folgender Formel: steuerlich anerkannter Vorsorgeaufwand x 85 v.H.

Maßgeblich sind nur die Vorsorgeaufwendungen (Versicherungsbeiträge mit Vorsorgecharakter für den Fall der Krankheit) für die Person des Beamten selbst. Vorsorgeaufwendungen des Beamten für dritte Personen, insbesondere Familienangehörige, bleiben unberücksichtigt.

(2) Erhalten Beamte zum Zeitpunkt der Berechnung des Zuschusses nach dieser Satzung einen Zuschuss aufgrund einer vorherigen Regelung des Dienstherrn, der höher ist als der Zuschuss, der sich nach der vorliegenden Satzung ergibt, so wird der bisherige Zuschuss bis zum Ende des Kalenderjahres fortgewährt, zu dem sich für das Folgejahr aufgrund dieser Satzung ein höherer Zuschussbetrag ergibt. Die Vorlagefrist gemäß Absatz 5 bleibt unberührt.

(3) Der Zuschuss beträgt mindestens 90,00 Euro monatlich.

(4) Die Festsetzung erfolgt für das gesamte Kalenderjahr. Eine unterjährige Neufestsetzung

des Zuschusses ist ausgeschlossen.

(5) Die Gewährung des Zuschusses ist, soweit nicht in Satz 3 abweichend geregelt, an die Gewährung der Stellenzulage für die Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr nach § 49 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg (Feuerwehruzulage) gebunden. Mit Wegfall der Voraussetzungen für die Gewährung der Feuerwehruzulage entfällt zugleich der Zuschuss. Abweichend von Satz 1 wird der Zuschuss an solche Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr gewährt, die

a. nur wegen Nichterfüllung der gesetzlichen Wartezeit nach § 49 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit der Anlage 14 zum Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg keine Feuerwehruzulage erhalten oder

b. Anspruch auf Leistungen der Krankenfürsorge nach den § 46 Abs. 1 in Verbindung mit § 47 Abs. 2 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzU-VO) haben, wobei der Zuschuss in diesem Fall um den Wert derjenigen Leistungen gekürzt wird, die der Beamte nach § 46 Abs. 1 in Verbindung mit § 47 Abs. 2 AzUVO erhält.

c. Der steuerlich anerkannte Vorsorgeaufwand ist von den Beamten durch eine der Stadt Waiblingen jährlich vorzulegende Bescheinigung der privaten Krankenversicherung, bis spätestens zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres, nachzuweisen. Bis zur Vorlage dieser Bescheinigung beträgt der monatliche Zuschuss 90,00 Euro. Sofern der Nachweis bis zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres geführt wird, erhalten die Beamten den ermittelten Zuschuss rückwirkend. Legt der Beamte die Bescheinigung nicht bis zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres vor, so beträgt der Zuschuss für das gesamte Kalenderjahr 90,00 Euro monatlich.

d. Entsteht der Anspruch auf Zuschuss erstmalig im Kalenderjahr nach dem 01.01., ist die Bescheinigung innerhalb von drei Monaten vorzulegen. Bis zur Vorlage dieser Bescheinigung beträgt der monatliche Zuschuss 90,00 Euro.

Sofern der Nachweis innerhalb dieser Frist geführt wird, erhalten die Beamten den ermittelten Zuschuss rückwirkend. Ansonsten verbleibt es für dieses Kalenderjahr bei monatlich 90,00 Euro.

e. Besteht der Anspruch auf Besoldung nicht für einen vollen Kalendermonat, so wird nur der Teil des Zuschusses gezahlt, der auf den Anspruchszeitraum entfällt.

f. In Fällen besonderer Härte, in denen die Bestimmung des Zuschusses nach den Absätzen 1 bis 3 zu einem unverhältnismäßigen Ergebnis führt, kann die Stadt Waiblingen die Höhe des Zuschusses auf Antrag des Beamten abweichend festsetzen, ohne dass ein Rechtsanspruch auf Festsetzung eines höheren als den sich nach den Absätzen 1 und 2 ergebenden Zuschuss besteht.

g. Die Regelungen in den Absätzen 1 bis 3 werden in regelmäßigen Abständen, erstmalig nach Ablauf von fünf Jahren seit Inkrafttreten dieser Satzung, anhand sachlicher Kriterien auf ihre Angemessenheit überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Waiblingen, 21. Dezember 2020

Andreas Hesky, Oberbürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Abteilung Hochbau des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Waiblingen ist zum frühestmöglichen Beginn eine Stelle als

Architekt oder Bauingenieur (m/w/d)

(Dipl.-Ing., Dipl.-Ing. FH, Master)

unbefristet zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die allgemeine Unterhaltung öffentlicher Gebäude, Planung und Bau von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, bauliche Durchführung von Modernisierungen und Sanierungen, Bauherrenleistungen sowie die Erstellung und Abrechnung von HOAI-Verträgen.

Außer einer fundierten Fachkompetenz, die auch gute Kenntnisse bei EDV-gestützten Verfahren zur Planung und Ausschreibung sowie im Bereich der VOB/A-C, der HOAI, der LBO, Word und Excel beinhaltet, sind Organisations-talent, eine selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise sowie Verhandlungsgeschick erforderlich, um die anstehenden Aufgaben bewältigen zu können.

Die ausgeschriebene Tätigkeit erfordert eine besondere Offenheit für die Zusammenarbeit mit den vielen verschiedenen Nutzern der städtischen Liegenschaften sowie eine enge Abstimmung mit der Abteilung Gebäudemanagement.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 11 TVöD. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Bei fachlichen Fragen steht Ihnen Herr Gunser (Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement), Telefon 07151 5001-3300, und für personalrechtliche Fragen, Frau Drygalla (Abteilung Personal), Telefon 07151 5001-2140, zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte bis zum 6. Februar 2021 vorzugsweise über unser Online-Bewerberportal unter www.waiblingen.de (Das Rathaus/Karriere/Stellenangebote) oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen.

Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Stadt Waiblingen
Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen
www.waiblingen.de



Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Waiblingen

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Waiblingen am 17. Dezember 2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Stadt Waiblingen beschlossen:

§ 1 Die Abwassersatzung wird wie folgt geändert:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren erhält folgende Fassung:

- | | |
|--|--------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m ³ Abwasser | 1,61 € |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m ² versiegelte Fläche | 0,47 € |
| (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³ Abwasser oder Wasser | 1,61 € |
| (4) Bei geschlossenen Gruben (§ 38 Abs. 3) be- | |

trägt die Gebühr für jeden m³ Schmutzwasser
 2,24 € |

Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(5) Bei Kleinkläranlagen (§ 38 Abs. 4) beträgt die Gebühr für jeden m³ Schlamm
 22,40 € |

Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(6) Die Gebühr für Abwasser aus Trockenklosettanlagen, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 5), beträgt je m³ Abwasser
 51,10 € |

(7) Die Gebühr für sonstige Abwässer (Sickerwässer, technologisches Abwasser mit besonderen Eigenschaften, u.a.) wird durch Sondervereinbarung geregelt.

(8) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während

des Veranlagungszeitraums, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Waiblingen, 18. Dezember 2020

Andreas Hesky, Oberbürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Das Stadtarchiv ist das Gedächtnis der Stadt. Zu seinen Schwerpunkten gehört die typische Archivarbeit mit Archivierung, Auskunft und Forschung. Auch durch die Einführung der elektronischen Akte in der Stadtverwaltung wird das Archiv besonders gefordert sein. Im Zusammenspiel mit dem Haus der Stadtgeschichte macht es sich auch zur Aufgabe, Stadtgeschichte lebendig und in der Vernetzung mit den Kultureinrichtungen der Stadt zu vermitteln und zu präsentieren.

Die Stadt Waiblingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Leitung (w/m/d) der Abteilung Stadtarchiv

unbefristet und in Vollzeit.

Wir erwarten

- eine Ausbildung für den höheren Archivdienst bzw. ein erfolgreich abgeschlossenes Master-Studium (im Bereich Geschichte, Archiwissenschaften oder vergleichbar),
 - einschlägige Berufserfahrung in der Erforschung, Archivierung und Präsentation von Stadtgeschichte, insbesondere auch in der Archivpädagogik und im Kuratieren von Ausstellungen,
 - vertiefte Kenntnisse archivwissenschaftlicher Standards und Erfahrung in der digitalen Langzeitarchivierung,
 - Teamfähigkeit, Kreativität, Eigeninitiative und Flexibilität,
 - Organisationsgeschick, Kontaktfreudigkeit und Kommunikationstalent sowie
 - Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit.
- Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 13 TVöD bzw. bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen nach Besoldungsgruppe A 13 höherer Dienst. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Bei inhaltlichen Fragen steht Ihnen gern Herr Oberbürgermeister Hesky unter Telefon 07151 5001-1000 zur Verfügung. Bei personalrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Drygalla unter Telefon 07151 5001-2140.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte bis zum 15. Januar 2021 vorzugsweise über unser Online-Bewerberportal unter www.waiblingen.de (Das Rathaus/Karriere/Stellenangebote) oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen.

Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Stadt Waiblingen
Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen
www.waiblingen.de



Keine Hunde auf dem Wochenmarkt

Das Mitführen von Hunden auf dem Waiblinger Wochenmarkt ist nicht gestattet. Ausgenommen sind von dieser Regelung lediglich Blindenhunde.

Waiblingen, im Dezember 2020
Abteilung Ordnungswesen

Corona-Virus: Einrichtung offen oder geschlossen?

Galerie Stihl Waiblingen

Der Beginn der nächsten Ausstellung „Im Rausch der Zeit. Expressionismus von Kollwitz bis Klee“ wird verschoben, denn das Haus muss derzeit geschlossen bleiben (siehe Seite 6).

Haus der Stadtgeschichte

Das Haus der Stadtgeschichte in der Weingärtner Vorstadt ist geschlossen, ebenso die Außenstelle im Beinstener Torturm.

Bürgerzentrum Waiblingen

Von der Schließung betroffen sind die für den Dezember und Januar geplanten Veranstaltungen der Konzert- und Theaterreihe. Verschiebungsmöglichkeiten werden geprüft.

Kulturhaus Schwanen

Im Kulturhaus Schwanen fallen die geplanten Präsenz-Veranstaltungen ebenfalls aus oder werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Virtuelle Veranstaltungen werden angeboten: siehe Seite 6.

Stadt- und Ortsbücherei

Alle Büchereien müssen geschlossen bleiben. Das digitale Angebot ist jedoch groß: Seite 6!

Forum Nord, Forum Mitte, Forum Süd

Die Begegnungsräume sind geschlossen. Im Forum Mitte ist zudem die Cafeteria geschlossen, das Tagesmenü kann jedoch dort abgeholt bzw. nach Absprache geliefert werden: Seite 10.

Wochenmarkt

Die Mittwochs- und Samstagsmärkte werden unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsanforderungen angeboten: siehe Seite 4.

Hallenbäder

Das Hallenbad Waiblingen sowie die Hallenbäder in den Ortschaften sind für den öffentlichen Badebetrieb und den Vereinssport geschlossen.

Sporthallen und Sportplätze

Öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten einschließlich anderer Einrichtungen wie Fitnessstudios, Yogastudios und Tanzschulen sind geschlossen. Ausgenommen ist die Nutzung für den Reha-, Spitzen- oder Profisport und dienstliche Zwecke (etwa Polizei und Feuerwehren).

Bolzplätze dürfen nur für den Freizeit- und Amateurindividualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts genutzt werden.

Öffentliche und private Sportanlagen oder Sportstätten im Freien können zudem im Freizeit- und Amateurindividualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts genutzt werden, soweit es sich um weitläufige Außenanlagen handelt. – Öffentliche und private Sportanlagen oder Sportstätten in geschlossenen Räumen dürfen nicht für den Freizeit- und Amateurindividualsport genutzt werden.

Weitläufige Anlagen im Freien wie Golfplätze, Reitanlagen oder auch Tennisplatzanlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Umkleiden, Aufenthaltsräume und andere Gemeinschaftseinrichtungen, wie sanitäre Anlagen dürfen nicht genutzt werden.

Spielplätze

Der Besuch und die Nutzung von öffentlichen Spielplätzen ist nicht verboten. Allerdings setzen wir auf die Vernunft und auf das Verantwortungsbewusstsein der Erwachsenen, die darauf achten müssen, den Abstand zu anderen Familien bestmöglich einzuhalten und den Abstand der Eltern untereinander einzuhalten und nicht im Pulk zusammenzustehen. Auch hier gilt, der Aufenthalt draußen zur Bewegung ist nur allein, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet.

Dagegen sind Indoor-Spielplätze, Trampolin-

hallen und ähnliche Einrichtungen geschlossen.

i-Punkt

Die Tourismusinformation in der Scheuergasse 4 ist bis zum 10. Januar 2021 geschlossen. Jedoch: bis zum Mittwoch, 23. Dezember, sind Büros eingerichtet, und zwar von 13 Uhr bis 16.30 Uhr. In dieser Zeit sind die Mitarbeiterinnen telefonisch, per E-Mail und über WhatsApp, Facebook sowie Instagram erreichbar.

Wohnmobilstellplatz

Der Stellplatz beim Waiblinger Hallenbad ist für Touristen geschlossen.

Musik- und Kunstschulen

Musik- und Kunstschulen sind zu.

VHS und FBS

VHS und ähnliche Bildungsangebote wie zum Beispiel in der FBS sind nicht mehr zulässig, lediglich virtuell: siehe Seite 10.

Es wird kontrolliert

Zusätzlich zu den laufenden Kontrollen werden vor allem die Maskenpflicht und das Verbot von Ansammlungen kontrolliert und, wenn nötig, Bußgelder verhängt. Bei den Kontrollen wird der kommunale Ordnungsdienst durch einen privaten Sicherheitsdienst unterstützt, der jedoch stets nur gemeinsam mit dem städtischen Ordnungsdienst unterwegs ist, denn dieser hat wiederum die rechtlichen Befugnisse.

Sitzungen der kommunalen Gremien

Sitzungen kommunaler Gremien sind erlaubt – für sie gelten spezielle Corona-Regelungen des Landes.

Mehr Regelungen hier:

» <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>



KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG DER STADT WAIBLINGEN
ist in den Winterferien für Notlagen und Krisen für Dich erreichbar:

DAMIT DU VOR LAUTER CORONA NICHT DEN KOPF VERLIERST!

MOBILE JUGENDARBEIT
28. - 30.12.20, 04. - 05.01.21, 07. - 08.01.21 von 13.00 bis 19.00 Uhr
Mobil: 0176 459 793 25 oder 0174 515 998 6
Mail: katharina.guedemann@waiblingen.de oder ruediger.bidlingmaier@waiblingen.de

OFFENE JUGENDARBEIT
28. - 30.12.20, 04. - 05.01.21, 07. - 08.01.21 von 15.00 bis 19.00 Uhr
Villa Roller:
Tel: 07151 5001 2730
Instagram: [villa_roller](https://www.instagram.com/villa_roller)
Facebook: [jugendzentrum Villa Roller](https://www.facebook.com/Jugendzentrum-Villa-Roller)
Mail: villa.roller@waiblingen.de
Forum Nord:
Tel: 07151 5001 2740
Mail: jens.knauss@waiblingen.de

KINDER UND JUGENDFÖRDERUNG
28. - 30.12.20, 04. - 05.01.21, 07. - 08.01.21 von 13.00 bis 16.00 Uhr
Tel: 07151 5001 2730
Mail: kjf@waiblingen.de

KINDER- UND JUGENDTELEFON DES KREISJUGENDAMTES
von Montag bis Freitag von 16.00 bis 19.00 Uhr
Tel: 07151 501 3333
Mobil/SMS: 01739048073

Hilfe und Unterstützung für Kids auch in den Weihnachtsferien!

Kinder und Jugendliche

Die Kinder- und Jugendförderung der Stadt Waiblingen ist im Lockdown für die Kinder und Jugendlichen erreichbar, auch wenn die Einrichtungen selbst geschlossen sind. Über die Ferienzeit ist ein Beratungs- und Unterstützungsangebot eingerichtet. Kinder und Jugendliche finden damit ein offenes Ohr für ihre Bedürfnisse und können sich in Krisen- oder Konfliktsituationen an pädagogische Fachkräfte wenden. Folgende Einrichtungen sind telefonisch oder per E-Mail erreichbar:

Mobile Jugendarbeit

Die Mobile Jugendarbeit ist vom 28. bis zum 30. Dezember, am 4. und 5. Januar sowie am 7. und 8. Januar von 13 Uhr bis 19 Uhr besetzt und wird verstärkt in Waiblingen und in den Ortschaften auf Streetwork gehen.
Mobil: 0176 45979326 oder 0174 5159986,
E-Mail: katharina.guedemann@waiblingen.de oder ruediger.bidlingmaier@waiblingen.de

Offene Jugendarbeit

Vom 28. bis zum 30. Dezember, am 4. und 5. Ja-

nuar sowie am 7. und 8. Januar steht das Jugendzentrum Villa Roller und der Jugendtreff im Forum Nord von 15 Uhr bis 19 Uhr zur Verfügung.
• Villa Roller – Tel. 07151 5001-2730, Instagram: [villa.roller](https://www.instagram.com/villa_roller), Facebook: [Jugendzentrum Villa Roller](https://www.facebook.com/Jugendzentrum-Villa-Roller), E-Mail: villa.roller@waiblingen.de
• Forum Nord – Tel. 07151 5001-2740, E-Mail: jens.knauss@waiblingen.de

Kinder- und Jugendförderung

Vom 28. bis zum 30. Dezember, am 4. und 5. Januar sowie am 7. und 8. Januar ist von 12 Uhr bis 16 Uhr auch die Kinder- und Jugendförderung erreichbar: Tel. 07151 5001-2720, E-Mail: kjf@waiblingen.de

Kinder- und Jugendtelefon im Rems-Murr-Kreis

In der Ferienzeit ist darüber hinaus das Kinder- und Jugendtelefon des Kreisjugendamts von Montag bis Freitag jeweils von 16 Uhr bis 19 Uhr besetzt, um sich Unterstützung und Rat zu holen: Tel. 07151 501-3333, Mobil/SMS: 01739048073.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Allgemeinverfügung zum Verbot von Eil- und Spontanversammlungen am 28.12.2020 und am 04.01.2021

Die Abteilung Ordnungswesen erlässt als zuständige Behörde gemäß §§ 28 Absatz 1 Satz 1 und 2, 28a Absatz 1 Nummer 10 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert am 18. November 2020 (BGBl. I S. 2397) in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Versammlungsgesetz (VersG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 1978 (BGBl. I S. 1789), das zuletzt durch Artikel 150 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist sowie § 11 Abs. 3 der Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-

Virus (Corona-Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung folgende Allgemeinverfügung:

In der Innenstadt der Stadt Waiblingen und in der Talau, insbesondere im Bereich der Rundsporthalle, ist es am Montag, 28. Dezember 2020, und am Montag, 4. Januar 2021, in der Zeit von 17 Uhr bis 22 Uhr verboten, Versammlungen durchzuführen. Ausnahmenscheidungen im Einzelfall durch die Versammlungsbehörde oder den Polizeivollzugsdienst bleiben vorbehalten, sofern Infektionsgefahren offenkundig ausgeschlossen sind.

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Die Allgemeinverfügung mit der ausführlichen Begründung kann im Marktdreieck, Dienststelle „Abteilung Ordnungswesen“, Kurze Straße 24, 71332 Waiblingen, Zimmer 314, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Waiblingen, 22. Dezember 2020
Fachbereich Bürgerdienste
Abteilung Ordnungswesen

Die am häufigsten gestellten Fragen

Das Land antwortet
Eine Fülle von Regelungen muss während des „harten Lockdowns“ beachtet werden. Unter den „FAQs“, den am häufigsten gestellten Fragen, gibt das Land Baden-Württemberg auf seiner Internetseite Antworten im Fall von Unklarheiten.
» <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

corona-verordnung/
Wer die aktuelle Verordnung der Landesregierung vom 15. Dezember 2020 – sie gilt bis zum Ablauf des 10. Januars 2021 – studieren möchte, findet sie hier:
» https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/201215_Zweite_VO_der_LReg_zur_Aenderung_der_CoronaVO.pdf

Hoffnung auf größtmögliche Normalität für 2021

Fortsetzung von Seite 1

Der Gewerbesteuer-Hebesatz war zuletzt zum 1. Januar 2011 um zehn Prozentpunkte auf die jetzigen 360 v.H. erhöht worden; das geschah allerdings erst, als die globale Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 und 2010 erkennbar überwand war. Für das nächste Haushaltsjahr schätzt die Stadt vorsichtig mit 45 Millionen Euro, aber nicht unberechtigt, gegenüber dem Planansatz von 52 Millionen Euro.

Eine Erhöhung käme zur Unzeit, betonte FDP-Stadträtin Julia Goll und auch CDU/FW-Stadtrat Peter Abele verwies darauf, dass die Stadtverwaltung erklärt habe, ohne eine solche Erhöhung auszukommen, habe die Stadt doch im November eine hohe Kompensationszahlung für Mindereinnahmen durch die Corona-Pandemie erhalten. Nicht zuletzt, um eben eine solche Steuererhöhung verhindern zu können. Dies nun ohne Not zu tun, wäre eine fatale Botschaft an die Unternehmen, die in dieser Zeit nicht wüssten, wie es weitergehen solle. Eine Haltung, die auch FW-DFB-Rätin Silke Hernadi unterstützte: Gewerbetreibende seien derzeit stark gebeutelt und wüssten nicht selten nicht, wie sie 2021 erleben sollten.

Auch AGTiF-Rat Alfonso Fazio unterstützte das Ansinnen der SPD-Fraktion nicht. Seine Fraktion habe bereits mehrmals erfolglos eine zweckgebundene Erhöhung der Steuereinnahmen beantragt, um die Gebühren für die Kindertagesstätten abschaffen zu können. AfD-Stadtrat Marc Maier hielt eine Gewerbesteuer-Erhöpfung in der aktuellen Zeit ebenfalls für richtig. Gerade kleine und mittlere Betriebe, von denen es in Waiblingen viele gebe, wüs-

ten momentan nicht weiter, für sie wäre das ein Schlag ins Gesicht. Auch für Neuansiedler unter den Unternehmen wäre das Zeichen schlecht.

Im vergangenen Jahr hätte die Verwaltung den Antrag mittragen können, erklärte Oberbürgermeister „jetzt nicht“. Die Stadt verzichte derzeit auf viele Pachten und Sondernutzungsgebühren, um das gesellschaftliche Leben aufrecht halten zu können. Er halte den Antrag jedoch aufrecht, betonte Stadtrat Wied, da Waiblingen in der Zukunft vieles zu schultern und zu finanzieren habe. Der Gemeinderat müsse schließlich auch auf die Einnahmeseite schauen. Und: wo gutes Geld verdient worden sei, auch in diesen Zeiten, müsse die Steuer eingefordert werden. Das Gremium gebe zwar immer gern Geld aus, fügte er hinzu, sage aber nicht, wie alles finanziert werden solle. Die Abstimmung jedoch mit 23 Gegenstimmen war deutlich.

Vergnügungssteuer bleibt unverändert

Einer Erhöhung der Vergnügungssteuer, die die SPD-Fraktion beantragt hatte, wollte das Gremium ebenfalls nicht zustimmen. Dabei gehe es seiner Fraktion nicht um „erdrosselnde“ Wirkung, hob Stadtrat Roland Wied hervor, sondern vielmehr um eine „steuernde“. Es gehe um nur eine geringe Erhöhung der Vergnügungssteuer auf den Themenbereich Spielgeräte, vielmehr seien es die gewalt- oder kriegsverherrlichenden Spiele oder so genannte „Sexuelle Vergnügungen“, die mehr besteuert werden sollten. Wettbüros brächten gesell-

Zahlen zum Haushalt der Stadt für das Jahr 2021 in Euro

Ergebnishaushalt	2021	2020
- Erträge	175 212 900	182 814 100
- Aufwendungen	182 225 100	181 324 200
- Ordentliches Ergebnis	-7 012 000	1 489 900
Finanzhaushalt	2021	2020
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	171 712 900	179 314 100
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	170 075 100	169 174 200
- Zahlungsmittelüberschuss	1 637 800	10 139 900
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7 655 500	6 328 600
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22 288 000	25 871 100
- Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-14 632 500	-19 542 500
- Finanzierungsmittelbedarf	-12 994 700	-9 402 600
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8 274 700	4 592 600
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	280 000	190 000
- Finanzierungsmittelüberschuss	7 994 700	4 402 600
- Saldo des Finanzhaushalts	-5 000 000	-5 000 000
Kreditemächtigung	8 274 700	4 592 600
ist der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Verpflichtungsermächtigungen	20 245 000	19 435 000
Kassenkredite (Höchstbetrag)	30 000 000	20 000 000

schaftlich problematische Auswirkungen mit sich und auch Bordelle stellten unerwünschte und zunehmend fragwürdige Einrichtungen dar.

Mit dieser Trennung habe sich die SPD-Fraktion viel Mühe gegeben, anerkannte FDP-Rätin Julia Goll, sie halte es dennoch für falsch zu sagen, was nicht verboten werden könne, müsse höher besteuert werden. AfD-Rat Maier pflichtete ihr bei: schlussendlich handle es sich um Gewerbe. Die Stadt mache sich durch eine starke Erhöhung der Steuer angreifbar. Für sinnvoll erachtete jedoch AGTiF-Rat Alfonso Fazio den Antrag, die Stadt könne doch mit Steuern len-

ken. Viele, die Vergnügungsstätten aufsuchen, landeten am Ende beim Sozialamt, weil sie ihr Geld verspielt hätten. Zudem seien diese Einrichtungen Übertragungsstätten für Corona. Als derzeit nicht zielführend bezeichnete CDU/FW-Rat Peter Abele eine Steuererhöhung, dem schloss sich FW-DFB-Stadträtin Silke Hernadi an.

Auch die Stadtverwaltung bleibe trotz einer Modifizierung des ursprünglichen allgemeiner gehaltenen SPD-Antrags bei ihrer Haltung, verdeutlichte Oberbürgermeister Hesy. Seit 1. Juli 2017 bestehe die Vorschrift über Abstände zu anderen Spielhallen und das Verbot der Mehr-

fachkonzession und seit 1. Januar 2016 seien darüber hinaus keine Veränderungen im Bereich der Aufsteller, Geräte und Einspielergebnisse zu erkennen. Vielmehr sei die Anzahl der Betriebsstätten und der aufgestellten Spielgeräte nahezu konstant. Schon jetzt habe Waiblingen mit einem Brutto-Steuersatz von 24 Prozent einen der höchsten Steuersätze in der Region.

Er verstehe die Zurückhaltung im Fall der Vergnügungssteuer nicht, sagte Stadtrat Wied, es gehe nicht um Einnahmen, sondern um Lenkung. Der Antrag wurde mit 17 Gegenstimmen zu zwölf Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

INFORMIEREN • ENGAGIEREN • WEITERBILDEN • SPIELEN

Forum Mitte

Kontakt: Blumenstraße 11. Büro und Begegnungsstätte, Tel. 5001-2696, Fax 51696. Leitung: Martin Friedrich, E-Mail: martin.friedrich@waiblingen.de. Internet: www.waiblingen.de/forummitte. – Der Speiseplan für den täglichen Mittagstisch ist im Internet unter www.waiblingen.de/forummitte abrufbar; die Cafeteria, Telefon 5029933, E-Mail: essen-forummitte@outlook.de, ist zwar geschlossen, ein Menü-Service wird jedoch angeboten; die Speisen können abgeholt bzw. nach Absprache geliefert werden.

Aktuell: Die Begegnungsstätte ist geschlossen. Telefonisch ist die Einrichtung wieder von Montag, 4. Januar, an zu erreichen.

Forum Nord

Kontakt: Salierstraße 2. „Stadtteil-Büro“ mit Sprechstunde zum sozialen Leben. Sprechstunde donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr und freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr nur nach Vereinbarung unter Tel. 07151 5001-2690, E-Mail: forum-nord@waiblingen.de; im Internet: www.waiblingen.de/forumnord.

Aktuell: Die Begegnungsstätte ist geschlossen. **Beratung zur Patientenverfügung:** üblicherweise mittwochs um 15 Uhr, mit Anmeldung bei der Hospizstiftung unter Tel. 07191 92797-0. **Jugendtreff**

Kontakt: Jens Knauß, E-Mail: jens.knauss@waiblingen.de, und Oliver Heim, E-Mail: oliver.heim@waiblingen.de, Tel. 5001-2740. Montags bis freitags von 16 Uhr bis 22 Uhr, bis einschließlich Mittwoch, 23. Dezember. Von Montag, 28., bis Mittwoch, 30. Dezember, am Montag, 4., und am Dienstag, 5. Januar, sowie am Donnerstag, 7., und Freitag, 8. Januar, sind die Mitarbeiter von 15 Uhr bis 19 Uhr telefonisch und per E-Mail erreichbar. Offene Angebote sind nicht möglich.

Forum Süd

Kontakt: Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36. „Stadtteilmanagement“ mit Sprechstunde nur nach Vereinbarung bei Monika Niederkrome unter Tel. 07151 5001-2693, E-Mail: monika.niederkrome@waiblingen.de; www.waiblingen.de/wn-süd.

Aktuell: Die Begegnungsstätte ist geschlossen. **Beratung zur Patientenverfügung:** am letzten Donnerstag im Monat um 16 Uhr und um 17 Uhr nur nach Terminvereinbarung bei der Stadtteilmanagerin.

Waiblingen-Süd Vital

Kontakt: Danziger Platz 8, Tel. 1653-548, -553, Fax 1653-552, E-Mail: vital@big-wnsued.de, Internet: www.big-wnsued.de. Die Angebote entfallen bis auf weiteres.

BIG-Kontur

Kontakt: Danziger Platz 8, Tel. 1653-551, Fax 1653-552, E-Mail: info@BIG-WNSued.de; www.BIG-WNSued.de.

Musikschule Unteres Remstal

Kontakt: Christofstraße 21 (Comeniuschule); Internet: www.musikschule-unteres-remstal.de oder Informationen und Anmeldungen im Sekretariat unter Tel. 07151 15611 oder 15654, Fax 562315, oder per E-Mail: info@musikschule-unteres-remstal.de oder info@msur.de. – Das Haus ist derzeit geschlossen.

Kunstschule Unteres Remstal

Kontakt: Weingärtner Vorstadt 14. Anmeldung und Information zu Klassen und Workshops Tel. 07151 5001-1705; Fax -1714, E-Mail: kunstschule@waiblingen.de, Internet: www.kunstschule-remstal.de. Bürozeiten: Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 13 Uhr. – Die Einrichtung ist voraussichtlich bis Sonntag, 10. Januar, geschlossen, sämtliche Angebote entfallen. Für Anfragen stehen die Mitarbeiterinnen zur Verfügung, jedoch nicht in der Zeit von Montag, 28. Dezember, bis 3. Januar.

Volkshochschule Unteres Remstal

Kontakt: Bürgermühlenweg 4, Postplatz-Forum. Auskünfte und Anmeldung unter Tel. 95880-0, Fax: 95880-13, E-Mail: info@vhs-unteres-remstal.de. Internet: www.vhs-unteres-remstal.de. – Die VHS ist geschlossen, die Mitarbeiterinnen sind von Montag, 11. Januar, an telefonisch wieder erreichbar. Online-Kurse werden weiterhin angeboten, auch kann man neue Angebote online buchen.

Aktuell: Online Bewegungsangebote im Stundenplan-Konzept von Montag, 11. Januar, an: Yoga, Rückenfit, Pilates, Fitness und mehr können ebenfalls über die Homepage gebucht werden. – „Excel-Kompaktkurs“ online dienstags von 12. Januar an um 18 Uhr, fünfmal.

Das neue Programmheft, „Zusammenhalten! Solidarisch handeln“ enthält zahlreiche Kurse im Onlineformat und wird von Montag, 11. Januar, an verteilt; schon jetzt ist die Digitalversion unter www.vhs-unteres-remstal.de/info/blaetterkataloge/ verfügbar.

Tafel Waiblingen

Kontakt: Benzstraße 12 (Ameisenbühl), mit Kleiderabteilung. Telefon 9815969, Informationen auch im Internet: https://tafel-waiblingen.de.

Aktuell: die Tafel Waiblingen ist bis Mittwoch, 6. Januar 2021, geschlossen. Üblicherweise ist wie folgt offen:

Verkaufszeiten - montags bis freitags 10.30 Uhr bis 13 Uhr, donnerstags bis 17 Uhr. Berechtig sind Besitzer einer Kundenkarte der Waiblinger Tafel. Informationen dazu hier:

• Stadtverwaltung Waiblingen, Abteilung Soziale Leistungen, Rathaus, Informationen unter Tel. 5001-2673, -2674, zu folgenden Zeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

Kinder- und Jugendeinrichtungen

Ein offener Betrieb der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist nach der Corona-Verordnung nicht mehr möglich. Auch einzelne feste Angebote für Kinder und Jugendliche entfallen vorläufig. Weitere Informationen können bei den Einrichtungen direkt erfragt oder über www.waiblingen.de/Kinder- und Jugendförderung, nachgeschaut werden.

Aus **Öffnungszeiten werden Kontaktzeiten:** die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dennoch vor Ort, um mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu bleiben. Zu den gewohnten Zeiten stehen sie beispielsweise telefonisch oder per E-Mail für Fragen zur Verfügung, in den Ferien gelten geänderte Zeiten. – Zusätzlich sind in Krisen- und Konfliktsituationen in der Pandemie folgende Ansprechpartner er-

reichbar: die **Kinder- und Jugendförderung der Stadt** von Montag, 28., bis Mittwoch, 30. Dezember, am Montag, 4., und am Dienstag, 5. Januar, sowie am Donnerstag, 7., und Freitag, 8. Januar, von 12 Uhr bis 16 Uhr telefonisch unter 5001-2720, E-Mail: kjf@waiblingen.de. – Ebenso die **Mobile Jugendarbeit:** von Montag, 28., bis Mittwoch, 30. Dezember, am Montag, 4., und am Dienstag, 5. Januar, sowie am Donnerstag, 7., und Freitag, 8. Januar, sind die Mitarbeiter von 13 Uhr bis 19 Uhr telefonisch unter 0176 45979326, 0174 5159986 und per E-Mail: katharina.guedemann@waiblingen.de, ruediger.bidlingmaier@waiblingen.de, erreichbar.

Aktivspielplatz

Kontakt: Schorndorfer Straße/Giselastraße, Tel. 563107, E-Mail: anette.mayer@waiblingen.de.

Kontaktzeiten: montags bis freitags von 14 Uhr bis 18 Uhr für Kinder von sechs Jahren an und Teenies. In den Weihnachtsferien ist von Mittwoch, 23. Dezember, bis Mittwoch, 6. Januar, geschlossen.

Jugendzentrum „Villa Roller“

Kontakt: Alter Postplatz 16, Tel. 07151 5001-2730, Fax -2739. – Im Internet: www.villa-roller.de, auf facebook: www.facebook.de/villa.roller.de. E-Mail: villa.roller@waiblingen.de.

Kontaktzeiten: montags von 14 Uhr bis 21 Uhr; dienstags von 14 Uhr bis 18 Uhr; mittwochs von 14 Uhr bis 21 Uhr; donnerstags von 14 Uhr bis 21 Uhr; freitags von 14 Uhr bis 21 Uhr, bis einschließlich Mittwoch, 23. Dezember. Von Montag, 28., bis Mittwoch, 30. Dezember, am Montag, 4., und am Dienstag, 5. Januar, sowie am Donnerstag, 7., und Freitag, 8. Januar, sind die Mitarbeiter von 15 Uhr bis 19 Uhr telefonisch und per E-Mail erreichbar. Offene Angebote sind nicht möglich.

Spiel- und Spaßmobile für Kinder

Kontakt: Alexander Vetter und Julia Martinitz, Tel. 5001-2725 und -2724, E-Mail: spielundspassmobil@waiblingen.de.

Kontaktzeiten: montags bis donnerstags von 9 Uhr bis 17.30 Uhr. Die Mobile machen Weihnachtsferien bis Freitag, 8. Januar.

KARO FAMILIENZENTRUM IN DER FRÜHEREN KAROLINGERSCHULE

Alter Postplatz 17, Tel. 98224-8900, Fax -8905, E-Mail: info@familienzentrum-waiblingen.de. **Bis 10. Januar 2021 ist das Familienzentrum geschlossen!**

Familien-Bildungsstätte

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8920, -8921, -8922, Fax 98224-8927, E-Mail: info@fbs-waiblingen.de, im Internet: www.fbs-waiblingen.de.

Das „Offene Kinderzimmer“, die ehrenamtlich gestützte Betreuung für Kinder bis drei Jahre, wird derzeit nicht angeboten. – Ebenso entfällt das Repair-Café aufgrund der Corona-Bestimmungen.

Aktuell: Keine Präsenzveranstaltungen, die Geschäftsstelle ist jedoch telefonisch erreichbar, zum Beispiel für Kursanmeldungen.

Folgende Angebote sind Online-Kurse via Zoom im Livestream, der Link zur Teilnahme wird nach der Anmeldung per E-Mail versendet. „Fitness-Workout“ sonntags von 3. Januar an um 10.30 Uhr, sechsmal. – „Stretching“ sonntags von 3. Januar an um 11.30 Uhr, sechsmal. – „Wirkbühnenyoga“ donnerstags von 7. Januar an, Kurs I um 18 Uhr; Kurs II um 19 Uhr, jeweils sechsmal. – „Morning-Mobility“ freitags von 8. Januar an um 8 Uhr, fünfmal. – „Freitags-Fitness-Mix“ von 8. Januar an um 18 Uhr, fünfmal. – „Funktionelles Körpertraining: Rücken, Bauch, Beine“ mittwochs von 13. Januar an um 9 Uhr, viermal. – „Fit und gesund mit Qi Gong

und Ba Duan Jin“ mittwochs von 13. Januar an um 10 Uhr, fünfmal. – „Pilates-Workout“ mittwochs von 13. Januar an um 17 Uhr, viermal. – „Yoga-Workout“ mittwochs von 13. Januar an um 18 Uhr, viermal. – „Latinaerobic/Bauch-Beine-Po“ mittwochs von 13. Januar an um 18.30 Uhr, viermal. – „Pilates“ mittwochs von 13. Januar an um 19.30 Uhr, viermal.

pro familia

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8940, Fax -8955, E-Mail: waiblingen@profamilia.de, Internet www.profamilia-waiblingen.de. Telefon-Kontaktzeiten: montags 9 Uhr bis 13 Uhr und 15 Uhr bis 17 Uhr, dienstags 9 Uhr bis 13 Uhr, mittwochs und donnerstags 9 Uhr bis 12 Uhr, freitags 9 Uhr bis 12 Uhr (in den Ferien montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr).

Die Beratungsstelle pro familia ist telefonisch zu den oben genannten bisher üblichen Zeiten erreichbar und kann, soweit notwendig, Beratung anbieten. Die Besucherinnen und Besucher der Einrichtungen des KARO werden während dieses Zeitraums an der Eingangstüre abgeholt.

Beratung: pro familia berät rund um finanzielle Hilfen in der Schwangerschaft, Elternzeit und Mutterschutz, Kindergeld, Elterngeld und andere Anträge, Schwangerschaftskonflikt, Probleme in der Partnerschaft oder in der Sexualität (sexuelle Orientierung). – Sie brauchen kompetente Unterstützung? Wir beraten Sie

per Video, Telefon oder auch im persönlichen Kontakt (unter Einhaltung aller notwendigen Hygienemaßnahmen).

Jugendhotline: Achtung, Mädels und Jungs – für euch haben wir eine Hotline eingerichtet: 0160 95509708, hinterlasst uns eine Nachricht und wir rufen euch zurück!

„Flügel“-Beratungstelefon für Frauen und Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind: Tel. 0160 4881615, E-Mail: info@fluegel-waiblingen.de, Internet: www.fluegel-waiblingen.de.

Offene Sprechstunde der Familienhebamme: mittwochs von 15 Uhr bis 17 Uhr berät Birgit Bauder online nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon 1653601, E-Mail: BirgitBauder@web.de. Die Gespräche sind vertraulich und auf Wunsch anonym sowie kostenlos. – Familienhebammen sind qualifizierte Hebammen, die Schwangere, Mütter und Familien bis zum ersten Lebensjahr des Kinds unterstützen.

„Frauen im Zentrum – FraZ“

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Alter Postplatz 2, 2. OG (barrierefrei), Raum 2.21; Tel. 98224-8910, E-Mail: fraz-waiblingen@gmx.de; www.frauen-im-zentrum-waiblingen.de.

Aktuell: Sämtliche Veranstaltungen sind aufgrund der Corona-Bestimmungen abgesagt.

Tageselternverein

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-

8960, Fax 98224-8979, E-Mail: info@tageselternverein-wn.de, Internet: www.tageselternverein-wn.de. – **Aktuell:** Keine Präsenzveranstaltungen, die Geschäftsstelle ist telefonisch erreichbar. Sprechstunden nach Terminvereinbarung donnerstags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr (auch in den Ferien).

EUTB Waiblingen

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Themenbüro, 2.OG, montags von 9 Uhr bis 12 Uhr, Info und weitere Beratung nach Terminvereinbarung unter Tel. 07151 5028351 oder per E-Mail: teilhaberberatung-wn@neuearbeit.de. EUTB-Waiblingen, die „Ergänzende unabhängige Teilhaberberatung“ unterstützt und berät kostenlos Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen sowie Angehörige von Menschen mit Behinderungen.

Freiwilligen-Agentur

Kontakt: im KARO Familienzentrum. Nachrichten können unter Tel. 07151 98224-8911 hinterlassen werden oder per E-Mail an fa.waiblingen@gmx.de. – Die FA ist ein Angebot des KARO von Ehrenamtlichen für Ehrenamtliche und wird vom Fachbereich Bürgerengagement der Stadt organisiert. Sie berät und unterstützt Interessierte bei der Suche nach einem bürgerschaftlichen Engagement. Dazu kooperiert sie mit Organisationen und Einrichtungen in Waiblingen und vermittelt diesen Ehrenamtliche. – **Aktuell:** „Lichtblick“ vermittelt Hilfen bei Problemen des Alltags und ist ein Angebot der Freiwilligen Agentur Waiblingen. Üblicherweise ist das Team mittwochs von 14 Uhr bis 16.50 Uhr über den oben genannten Kontakt zu erreichen. – Der DRK-Kreisverband sucht Ehrenamtliche, die „aktivierende Hausbesuche“ bei Senioren übernehmen (Bewegung, Gespräche, Beschäftigung in deren Wohnumfeld). Kontakt über die Freiwilligen-Agentur.

Ehrenamtliche Schuldnerbegleitung

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8912, E-Mail: schuldnerbegleitung@waiblingen.de, im Internet: www.familienzentrum-waiblingen.de. Gebührenfrei beraten werden Menschen, die in eine finanzielle Schieflage geraten sind oder praktische Hilfe rund um das Thema Geld brauchen. Die ehrenamtliche Schuldnerbegleitung ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ratsuchende müssen vorab einen Termin unter Tel. 5001-2676 und -2671 oder E-Mail an schuldnerbegleitung@waiblingen.de vereinbaren; außerhalb der Sprechzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Aktuell: die Beratung macht von Mittwoch, 23. Dezember 2020, bis Montag, 11. Januar 2021, Ferien.

Jugendfarm Finkenberg

Kontakt: Korber Straße 240, Ecke Korber Straße/Staufenerstraße auf dem Finkenberg. Info unter Tel. 5001-2726, mobil 0157 37807038, E-Mail: kim.zackel@waiblingen.de; www.jugendfarm-waiblingen.de.

Kontaktzeiten: dienstags bis freitags von 14 Uhr bis 16.30 Uhr. Die Farm macht bis Freitag, 8. Januar, Weihnachtsferien.

Jugendtreffs

Juze Beinstein, Rathausstraße 13, Tel. 2051638. **Kontaktzeit:** dienstags, mittwochs, donnerstags von 17 Uhr bis 21 Uhr, freitags von 14 Uhr bis 18 Uhr. In den Weihnachtsferien von Mittwoch, 23. Dezember, bis Freitag, 8. Januar, geschlossen.

Jugendtreff Bittenfeld, Schillerstraße 114, Tel. 07146 43788. **Kontaktzeit:** dienstags von 16 Uhr bis 20 Uhr; mittwochs von 17 Uhr bis 21 Uhr; donnerstags von 17 Uhr bis 21 Uhr; freitags von 16 Uhr bis 20 Uhr. In den Weihnachtsferien von Donnerstag, 24. Dezember, bis Freitag, 8. Januar, geschlossen.

Jugendtreff Hegnach, Kirchstraße 49, Tel. 57568. **Kontaktzeit:** montags von 16 Uhr bis 19 Uhr; mittwochs von 17 Uhr bis 21 Uhr; donnerstags von 17 Uhr bis 21 Uhr, freitags von 18 Uhr bis 22 Uhr. In den Weihnachtsferien geschlossen bis Freitag, 8. Januar.

Jugendtreff Hohenacker, Rechbergstraße 40, Tel. 82561. **Kontaktzeit:** dienstags von 17 Uhr bis 21 Uhr; mittwochs von 16 Uhr bis 21 Uhr; donnerstags von 16 Uhr bis 20 Uhr; freitags von 15 Uhr bis 21 Uhr. In den Weihnachtsferien geschlossen bis Mittwoch, 1. Januar.

Jugendtreff Neustadt, Ringstraße 38. **Kontaktzeit:** montags und mittwochs bis freitags von 17 Uhr bis 21 Uhr. In den Weihnachtsferien bis Freitag, 8. Januar, geschlossen.

JuCa15, Waiblingen-Süd, Düsseldorfer Straße 15, 1. Stock, Tel. 982089, für junge Menschen zwischen zehn und 18 Jahren. **Kontaktzeit:** montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 17 Uhr bis 21 Uhr. In den Weihnachtsferien geschlossen von Donnerstag, 24. Dezember, bis Freitag, 8. Januar.

Kinderschutzbund

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Themenbüro: 2. OG. Babysitter-Vermittlung, Sprechstunde dienstags von 15 Uhr bis 17 Uhr (jedoch nicht in den Ferien). Ansprechpartnerin: Renate Obergfäll, Tel. 07151 98224-8914, im Internet: www.kinderschutzbund-schorndorf-waiblingen.de, E-Mail: info@kinderschutzbund-waiblingen.de. Außerdem werden Wunschomas dringend gesucht sowie Helferinnen, die sich ehrenamtlich im Kinderschutz engagieren wollen. Informationen unter Tel. 07181 8877-17, Frau Hecker-Rost.

„welcome“

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Annett Burmeister, Tel. 98224-8901; E-Mail: waiblingen@welcome-online.de. Im Internet: www.welcome-online.de. Sprechzeit: montags von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr. Das Projekt „welcome“ des Familienzentrums Waiblingen unterstützt junge Familien nach der Geburt eines Kindes. – Infos zur Sprechzeit nachfragen.

RemsTaler TauschRing

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8913 (samstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, nicht in den Schulferien), www.remstaler-tauschring.de, E-Mail: kontakt@remstaler-tauschring.de. Die Interessengemeinschaft organisierter gegenseitiger Hilfe (Mindestalter 18 Jahre) seit 2003.

Was ist der RemsTaler TauschRing? Eine Interessengemeinschaft für organisierte kostenlose Hilfe der Mitglieder untereinander und gegenseitig mit Dienstleistungen aller Art; Voraussetzung ist die Mitgliedschaft.

VERANSTALTUNGEN VON VEREINEN, KIRCHEN UND ORGANISATIONEN

Do, 24.12.

Evangelische Kirche „OASE“. Gottesdienst um 15.30 Uhr bei der Hahnschen Mühle. Bei Regenwetter wird die Veranstaltung in die OASE, Marienstraße 29, verlegt; mit Anmeldung per E-Mail unter buero@oase-waiblingen.de. Via Livestream kann der Gottesdienst dann über die Homepage www.oase-waiblingen.de, auf dem YouTube-Kanal verfolgt werden.

Württembergischer Christusbund. Der geplante Gottesdienst um 16.30 Uhr in der Reithalle auf dem Gelände im Ameisenbühl 40 entfällt, dafür wird von 15 Uhr an ein Gottesdienst über YouTube gestreamt. Außerdem entfallen sämtliche Präsenzveranstaltungen bis auf weiteres. Die Sonntags-Gottesdienste um 10.30 Uhr sind ebenfalls digital erlebbar. Die Angebote sind über die Homepage www.christusbund-wn.de, erreichbar; das Geschichtelefon für Kinder unter Telefon 55440.

Mo, 28.12.

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Hohenacker. Die Abschluss-Wanderung der Ortsgruppe wird aufgrund der Corona-Regelungen nicht angeboten.

*

Sozialverband VdK, Ortsverband. Servicezentrum in der Zwerchgasse 3/1 (Herzogscheuer). Internet: www.vdk.de/ov-waiblingen/. Telefon: 2064200, E-Mail: ov-waiblingen@vdk.de. – Die Beratung ist auch für Nichtmitglieder kostenlos, dabei geht es vor allem um Schwerbehinderung, Patientenberatung, Soziales und Informationen zu den Angeboten des Ortsverbands.

„Fische“, Förderkreis zur Integration Schwerhöriger und Ertaubter. Im Internet: www.fische-waiblingen.de.

Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis. Der Kinder- und Hospizdienst „Pustebäume“ begleitet ster-

bende und trauernde Kinder sowie deren Familien und Angehörige, Tel. 07191 92797-20, E-Mail: kinder@hospiz-remsmurr.de.

Kreisdiakonieverband, Suchtberatung. Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle. Kontakt: Tel. 95919-112, E-Mail: psb-wn@kdv-rmk.de, Heinrich-Küderli-Straße 61.

IBB-Stelle des Kreises für psychisch Kranke. Ein Angebot nach dem Psychisch-Kranken-Hilfegesetz des Landes. Sitz: Winnenden, Schloßstraße 32. Das ehrenamtliche und unabhängige Team unterstützt und sucht Lösungen rund um Themen wie Behandlungsformen, Ärzte, Therapeuten, Zwangsmaßnahmen, richterliche Unterbringung, gesetzliche Betreuung oder Selbsthilfegruppen. Das Angebot ist kostenlos. Telefonischer Kontakt: montags bis freitags von 9 Uhr bis 17 Uhr unter 07195 9777345, mobil 01590 4409800; Fax: 07195 9777346; E-Mail: info@ibb-remms-murr-kreis.de; außerdem über www.ibb-remms-murr-kreis.de.

Mit „LichtBlick“ dem Problem auf der Spur

Wer Hilfe im Alltag benötigt, sollte bei „LichtBlick“ anrufen, einem Angebot der Freiwilligen Agentur Waiblingen.

- Das Team ist im KARO Familienzentrum, Alter Postplatz 17, anzutreffen, mittwochs zwischen 14 Uhr und 16.50 Uhr.
- Es berät kompetent und vermittelt einen ehrenamtlichen Helfer oder eine ehrenamtliche Helferin.
- Der Anrufbeantworter ist unter der Nummer 98224-8911 zu erreichen, E-Mails an fa.waiblingen@gmx.de richten, sie werden laufend durchgesehen.